



Dreijahresplan der Mittelschule

Oswald von Wolkenstein

2024/27

Teil A

Das sind wir

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	2
Profil	3
Lage	3
Soziales Umfeld.....	3
Schulsitze: Neustift und Brixen	4
Klassen.....	4
Die Raumsituation	5
Die Rahmenbedingungen	6
Unterrichtsorganisation.....	7
Fachcurricula	9
Grundsatzüberlegungen zu den Hausaufgaben.....	10
Schwerpunkte im Bildungsangebot.....	11
Fachübergreifende Lernangebote.....	17
Bewertungskriterien	18
Die Schulordnung	23
Disziplinarordnung	27
Vorgangsweise bei Disziplinarverstößen	32
Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.....	35
Organigramm.....	38
Langfristiges Qualitätskonzept	39
Anhang 1: Byod	42
Anhang 2: Musikalische Ausrichtung	46
Anhang 3: Sportliche Ausrichtung	47

Leitbild

Leitsätze



Wir sind auf dem Weg zur **inklusive Schule** und bieten kompetenzorientierten, ganzheitlichen und individualisierten Unterricht, und **eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln** zu fördern.

Wir legen Wert auf die **Teilhabe und Mitgestaltung aller** an der Schulgemeinschaft Beteiligten, begegnen uns mit Respekt und halten Verbindlichkeiten ein.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die Planung und Umsetzung des **Bildungsauftrages** verantwortlich.

Wir achten darauf, dass unsere Schüler und Schülerinnen nach Abschluss der Mittelschule über jene **Kompetenzen** verfügen, die sie zum Besuch einer weiterführenden Schule ebenso befähigen wie zum praktischen Leben.

Profil

Die Mittelschule „Oswald von Wolkenstein“ in Brixen ist mit jährlich etwa 550 Schülerinnen und Schülern und 80 Lehrpersonen eine der größten Mittelschulen des Landes. Die Größe nutzt die Schule zur Diversifizierung des Angebotes, großer Wert wird auf Begabungsförderung in verschiedenen Bereichen gelegt: Der E-Zug ist ein Zug mit musikalischer Ausrichtung, mittlerweile wird in allen Klassen nach dem BYOD-Modell mit digitalen Geräten gearbeitet. Dabei wird ein Schwerpunkt auch auf digitale und technologische Bildungsangebote gelegt. Das Jungen-Internat im Kloster Neustift geht daneben durch den Schwerpunkt Sport verstärkt auf die Bedürfnisse von Buben ein.

Lage

Die Mittelschule liegt in der Schulzone Nord der Stadt Brixen. Sie besteht seit dem Jahr 1969. Die Nähe zum urbanen Zentrum, zum Wirtschaftsstandort Brixen, zur Industriezone und zu ländlichen Dorfstrukturen ist ein großer Vorteil im Bildungsangebot. Kulturelle, wirtschaftliche und andere Lernangebote der Stadt lassen sich unmittelbar, zeit- und ressourcenschonend nutzen.

Soziales Umfeld

Die Mittelschule Oswald von Wolkenstein ist Stadtschule. Die Schüler und Schülerinnen stammen aus dem Stadtzentrum von Brixen und aus den umgebenden Dörfern. Etwa 20% haben Migrationshintergrund, zudem kommen einige aus der sozialen Einrichtung Kinderdorf. Das Einzugsgebiet der „Oswald von Wolkenstein“ umfasst fünf **Gemeinden**: Brixen (Stadt und Fraktionen Elvas, Mahr, Tils und Tschötsch), Vahrn, Feldthurns, Natz-Schabs und Franzensfeste. Aus weiteren Gemeinden Südtirols kommen einzelne Schüler/innen der musikalischen Ausrichtung und ebenso die Buben, die im Schülerheim Neustift untergebracht werden. Insgesamt stammt nur ein Drittel der Schüler/innen aus der Stadt Brixen, die restlichen zwei Drittel pendeln aus den gemeindeeigenen Fraktionen und den umliegenden Landgemeinden ein. Eine besondere Herausforderung stellen diejenigen Schüler/innen dar, die aus den sozialen Einrichtungen der Stadt kommen (z.B. Kinderdorf) oder von jenen betreut werden (Sozialdienste Brixen).

Schulsitze:

Neustift und Brixen

Während der Hauptsitz der Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" mit 22 Klassen in der Schulzone Brixen Nord liegt, befindet sich die Außenstelle mit den drei Klassen des I-Zuges im Schülerheim des Chorherrenstifts Kloster Neustift.

Sowohl der Hauptsitz als auch die Außenstelle sind in historischen Baulichkeiten untergebracht. Der Hauptsitz befindet sich in einer Militärkaserne, die noch aus der Zeit der k.u.k. österreichisch-ungarischen Monarchie stammt. Das Gebäude wurde vor Jahren saniert, der mit anderen Schulen genutzte Schulhof wurde im Sommer/Herbst 2017 umgestaltet.

Die Klassen des I-Zuges befinden sich im Chorherrenstift Kloster Neustift, das auf eine lange Tradition in der Knabenausbildung zurückblickt. Die Klassen stehen Buben offen, die im Heim des Klosters untergebracht sind und ihre ganze Schulwoche dort verbringen. Die Schüler stammen aus allen Landesteilen.

Klassen

Entwicklung der Schülerzahlen 2007 - 2015

	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Klassen	27	27	27	27	27	27	26
Schüler/innen 1. Klassen	195	197	198	190	184	191	155
Durchschnitt Klassengröße	21,6	21,8	21,8	21,1	20,4	21,2	19,4
Schüler/innen 2. Klassen	184	194	198	194	193	188	194
Durchschnitt Klassengröße	20,4	21,5	21,8	21,5	21,4	20,8	21,5
Schüler/innen 3. Klassen	186	182	194	201	193	194	184
Durchschnitt Klassengröße	20,6	20,2	21,5	22,3	21,4	21,5	20,4
Schüler/innen insgesamt	565	573	590	585	570	573	533
Durchschnitt Klassengröße	20,9	21,3	21,7	21,6	21	21,2	20,5

Entwicklung der Schülerzahlen 2015 - 2023

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Klassen	26	26	27	27	26	37*	24	25
Schüler/innen 1. Klassen	184	196	177	182	173	163	165	166
Durchschnitt Klassengröße	20,4	21,8	19,7	20,2	21,6	18,1	20,62	20,75
Schüler/innen 2. Klassen	156	180	200	176	178	171	165	170
Durchschnitt Klassengröße	19,5	20	22,2	19,6	19,8	12,21*	18,33	21,25
Schüler/innen 3. Klassen	194	157	174	201	175	178	169	165
Durchschnitt Klassengröße	21,5	19,6	19,3	22,3	19,5	12,71*	21,125	18,33
Schüler/innen insgesamt	534	533	551	559	526	512	499	501
Durchschnitt Klassengröße	20,5	20,5	20,4	20,7	20,2	13,83*	19,96	20,04

Die Raumsituation *Hauptgebäude*

Das Hauptgebäude der Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" in Brixen bietet mit 25 Klassen, 3 Lehrerzimmern, 3 Verwaltungsräumen, 15 Fachräumen, 8 Förderräumen, zwei Küchen und einer großen Bibliothek ausreichend Platz. Drei Klassen im Hochparterre verwendet derzeit die Grundschule. Inzwischen gut fortgeschritten ist die angestrebte technische Ausstattung der Klassen und Arbeitsräume mit digitalen Tafeln und Computern.

Gemeinschaftsräume

In allen Stockwerken befinden sich Gruppenräume, die für Gesprächsrunden genutzt werden können. Bei Veranstaltungen für größere Gruppen steht außerdem der Theatersaal im Dachgeschoss zur Verfügung.

Die Schulbibliothek

Die Schulbibliothek verwaltet ca. 14.000 Medien und verschiedene Fachzeitschriften auf einer Fläche von 290 m². Der Bestand an digitalen Medien (CD-ROMs, CDs und DVDs) für Schüler/innen

und Lehrpersonen wird laufend ausgebaut. Ebenso werden alle Lehrmittel zentral erfasst und verwaltet. Die zweckmäßige Aufteilung und die Einrichtung ermöglichen auch zwei Klassen gleichzeitig ungestörtes Arbeiten. Vor kurzem wurde die Bibliothek um einen Lehrmittelraum, in dem diverse Unterrichtsmaterialien für verschiedene Fächer untergebracht werden, erweitert. Der Bibliotheksbestand ist digital erfasst und wird ständig überarbeitet und erweitert. Der elektronische Katalog ermöglicht ein rasches Auffinden aller vorhandenen Medien, andere Brixner Institute sind online ebenfalls verknüpft. Die Schulbibliothek hat sich im Schuljahr 2018/19 einem Zertifizierungsprozess unterzogen und hat diesen mit 110 von 118 möglichen Punkten (= 93% der Höchstpunktzahl) abgeschlossen. Ein hauptamtlicher Bibliothekar bietet neben Buchbearbeitung auch andere Dienste an (Bibliothekseinführungen für Schüler/innen und Lehrpersonen, Zusammenstellung von Themenpaketen, Beratung, Hilfestellung bei Recherchen, Mitarbeit bei lesefördernden Aktionen usw.); er ist auch in der Bibliothek der Außenstelle Neustift tätig. Eine zweite Kraft in der Bibliothek ist vor allem für die Lehrmittel der Lehrpersonen und die Lehrerbibliothek zuständig. Die Leseförderung ist seit Jahren ein besonderes Anliegen der Schule; verschiedene Aktionen sollen in den Schülern und Schülerinnen die Freude am Lesen wecken und verstärken.

Die Rahmenbedingungen

Herkunftsgemeinden, Lage in der Schulzone Nord und damit zusammenhängende organisatorische Gegebenheiten

In finanzieller Hinsicht ergibt sich daraus folgende Situation: Unser Ansprechpartner für Anschaffungen ist allein die Gemeinde Brixen, es gibt kein Konsortium. Die Pro-Kopf-Quoten, die alle Gemeinden entrichten müssen, werden insgesamt von bis zu 32 Gemeinden (Schülerheim Neustift) eingefordert.

Die **Schülerbeförderung** gibt einen festen Zeitrahmen vor, der nur in Absprache mit anderen Schulen der Schulzone Nord, deren Schüler/innen ebenfalls auf diesen Dienst angewiesen sind, abgeändert werden kann. Bei der Planung aller Tätigkeiten vor 07.50 Uhr und nach 13.00 Uhr müssen daher die Fahrschüler/innen und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Einen weiteren Zeitrahmen gibt die **Nutzung der Gemeinde-Mensa** vor. Der Großteil unserer Schüler/innen besucht an Tagen mit Nachmittagsunterricht die Mensa. Die große Schülerzahl bedingt, dass zwei Turnusse am Dienstag und Donnerstag vorgesehen sind. Dadurch, dass auch die Schüler/innen der angrenzenden Grundschule und jene der italienischen Mittelschule an denselben Tagen Nachmittagsunterricht haben, müssen die jeweiligen Essenszeiten im Vorfeld mit den anderen Schulen abgesprochen und koordiniert werden. Die beiden Turnusse für die Mittelschule Oswald von Wolkenstein finden zwischen 13.05 und 14.05 Uhr statt. Auch an den anderen Tagen wird die Mensa von unseren Schüler/innen, welche Wahlangebote bzw. Instrumentalunterricht besuchen, genutzt.

Ebensolche Absprachen müssen für die **Nutzung der Coni Turnhalle** getroffen werden. Die Dreifachturnhalle wird von insgesamt vier Schulen (Mittelschule "O. v. Wolkenstein", Grundschule "V. Goller", Mittelschule "A. Manzoni", Realgymnasium "J.P. Fallmerayer") und von mehreren Sportvereinen genutzt. Die Gemeinde hat die Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" mit der Verwahrung beauftragt.

Unterrichtsorganisation

Beide Schulstellen unterrichten an **5 Tagen pro Woche**. Während der Nachmittagsunterricht am Hauptsitz jeweils dienstags und donnerstags stattfindet, wird er in Neustift aufgrund der speziellen Bedürfnisse der Heimschüler dienstags und freitags abgehalten.

Die **Wahlangebote** finden im Hauptsitz grundsätzlich an allen Tagen statt, die Heimsituation in Neustift erlaubt die flexiblere Planung der Angebote. Zumeist finden sie dort montags statt.

Außer im Fach Religion gibt es keine Abmeldung von Fächern, Inhalten oder einzelnen Tätigkeiten (etwa von Sport oder Schwimmen, von literarischen Inhalten wie Adventsgedichten, von Lehrfahrten oder Lehrausgängen). Einzige Ausnahmen ist die Teilnahme am Eröffnungs- und Schlussgottesdienst.

Stundentafel der Mittelschule Oswald von Wolkenstein

Stundentafel des Pflichtbereiches

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Deutsch	5	4	5
Italienisch	5	5	4
Englisch	2	2	3
Geschichte	2	2	2
Erdkunde	2	2	2
Naturkunde	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Musik	2	2	2

Kunst	2	2	2
Technik	2	2	2
Sport	2	2	2
Religion	2	2	1

Stundentafel des Wahl- und Wahlpflichtbereiches und des offenen Unterrichts

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Pflichtquote Offener Unterricht	1	2	2
Pflichtquote Wahlpflicht	1 Kit	1 Kit	1 Kit
Wahlfach	1	1	1

Stundenplan Hauptsitz

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.50 - 8.40					
8.40 - 9.30					
9.30 - 10.20					
10.20 - 11.10					
11.10 - 11.25	Zwischen pause				
11.25 - 12.15					
12.15 - 13.05					
13.05 - 14.05	Mittagspause				
14.05 - 14.55					Wahlfach
14.55 - 15.45					Wahlfach

Stundenplan in Neustift

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.50 - 8.40					
8.40 - 9.30					
9.30 - 10.20					
10.20 - 11.10					
11.10 - 11.25	Zwischen pause				
11.25 - 12.15					
12.15 - 13.05					
13.05 - 14.05	Mittagspause				
14.05 - 14.55	Wahlfach				
14.55 - 15.45	Wahlfach				

Die Unterrichtseinheiten an der Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" dauern jeweils 50 Minuten.

Die Inhalte der Wahlfächer kommen den Neigungen und Interessen der Schüler/innen entgegen und fördern sie in ihrer Kreativität, im logischen Denken, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Wahlfächer finden in 3 Blöcken an 5 bzw. 6 Nachmittagen statt und dauern 2 Schulstunden.

Die Hausaufgabenhilfe wird am Montagnachmittag angeboten und wird richtet sich hauptsächlich an Schüler*innen mit Migrationshintergrund.

Fachcurricula

Die Curricula und Besonderheiten im Curriculum

Die von den einzelnen Fachgruppen festgelegten Fachcurricula mit inhaltlichen und methodischen Vorschlägen für die jeweiligen Fächer befinden sich im Schuldokument "Fachcurricula". Sie sind an die Rahmenrichtlinien angelehnt und definieren auch die fächerübergreifenden Bereiche, die zum Teil in den Fachunterricht einfließen. Als Besonderheit im Stundenplan scheinen Kit, die Wahlpflichtfächer und der offene Unterricht mit Lernberatung auf. [Zum Schuldokument "Fachcurricula"](#)

Grundsatzüberlegungen zu den Hausaufgaben

1. Fachdidaktische und allgemeine didaktische Grundlagen

Hausaufgaben sind dann zu befürworten, wenn sie eine sinnvolle Ergänzung zum Unterricht darstellen, Ziel und Zweck müssen den Schüler/innen klar sein. Die Formulierung der Hausaufgabe muss klar und eindeutig sein:

- Was ist als Hausaufgabe aufgegeben worden?
- Warum ist genau diese Aufgabe gegeben worden?

2. Die fachliche Funktion der Hausaufgabe

Hausaufgaben sind Mittel, mit deren Hilfe Schüler/innen ihr eigenes Verständnis überprüfen können. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um Anwendungsaufgaben (mit Übung, Vertiefung, Wiederholung) handelt oder um kognitiv anregende Aufgaben. Beide Arten sollten sich die Waage halten.

Im Auge zu behalten ist ein nachhaltiger Kompetenzerwerb, abgestimmt auf die jeweilige Individualität der Schüler/innen.

3. Eigenverantwortung

Hausaufgaben müssen so gewählt sein, dass sie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden zulassen und fördern, indem sie bei Bedarf differenziert sind und abgestimmt auf die Lern- und Verhaltensmöglichkeiten der jeweiligen Schüler/innen.

4. Zeitliche Perspektive

Das Erholungsbedürfnis der Schüler/innen am Nachmittag ist zu berücksichtigen, denn Spiel und Sport, soziale und kulturelle Verpflichtungen müssen ermöglicht werden. Der Klassenrat ist für die Abstimmung des zeitlichen Umfanges der Hausaufgaben verantwortlich und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen.

- Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie Ferien- und Feiertage sind grundsätzlich arbeitsfrei. Eventuelle Arbeitsaufgaben in diesen Zeiträumen müssen mit den Schüler/innen abgesprochen werden.
- Dienstag und Donnerstag ist Nachmittagsunterricht, Hausaufgaben für den nächsten Tag werden daher in der Regel nicht gegeben. Eventuelle Ausnahmen müssen mit den Schüler/innen abgesprochen werden.

5. Leitlinien für die Auswahl von Hausaufgaben

- Kognitiv aktivierende Aufgaben bevorzugen
- Die Aufgabe didaktisch einbinden
- Abwechslungsreiche Hausaufgaben
- Einen optimalen Schwierigkeitsgrad wählen
- Auf Klarheit und Strukturiertheit achten
- Kriterien der Bearbeitung und Zielsetzung bekannt geben (Worauf kommt es an?)
- Hilfen bei Schwierigkeiten benennen
- Auf zu leichte Hausaufgaben (Beschäftigungen) verzichten
- Buchvorstellungen oder Referate ausführlich vorbereiten und Anweisungen klar geben
- Das Lernen von Vokabeln gründlich einführen und immer wieder begleiten
- Benachteiligte Schüler/innen im Blick behalten
- Zeitliche Überlastungen vermeiden
- Quantitativ differenzieren
- Qualitativ differenzieren
- Transparenz herstellen
- Den Lernenden Mitbestimmungsmöglichkeiten einräumen
- Hausaufgabenkontrolle während des Unterrichts in zeitlich annehmbaren Rahmen halten

Schwerpunkte im Bildungsangebot

Musikzug

Von den 24 Klassen im Hauptsitz haben drei die **musikalische Ausrichtung**, eine besondere Form der gezielten

Begabtenförderung. Für die Schüler/innen des E-Zuges gilt eine eigene Unterrichtsorganisation, zum Fachunterricht kommt der Instrumentalunterricht als zusätzliches Angebot hinzu. Die Aufnahme in den Musikzug erfolgt über eine Aufnahmeprüfung, die jeweils im Jänner stattfindet.

Unterricht mit digitalen Geräten

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit digitalen Medien. Alle Schüler/innen erhalten im Rahmen des Wahlpflichtfaches eine wöchentliche Unterrichtsstunde in Kit. Nachdem im A-Zug seit dem Herbst 2012 das Projekt „Tabletklasse“ als Schulversuch durchgeführt wurde, wurde dieser Schwerpunkt. Ab dem Schuljahr 2020/21 arbeiten alle Klassen mit einem BYOD-System (Bring your own device). Die Schüler*innen bringen ihre eigenen Geräte mit in die Klasse. Das

können Tablets oder Notebooks sein.

Pädagogisches Konzept der BYOD-Klassen Die BYOD-Klassen an der Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" richten sich an einem eigenen pädagogischen Konzept aus, das alle Anforderungen der Fachcurricula berücksichtigt, die Erreichung der Ziele aber an einen verstärkten Gebrauch von digitalen Medien knüpft und damit den fächerübergreifenden Bereich "KIT" stark ausbaut.

Wahlpflichtfach KIT (Kommunikations- und Informationstechnologie)

Das Wahlpflichtfach Kit, das eine fixe Wochenstunde umfasst, garantiert den Schüler/innen das Erreichen der grundlegenden Kompetenzen im Bereich der digitalen Medien. Darin wird Fachunterricht mit digitalen Medien durchgeführt und der Umgang mit Computer und anderen Medien in offenen Lernformen geschult. Ein Team von je zwei fachunterschiedlichen Lehrpersonen gibt die fächerübergreifenden Inputs. Für jedes Mittelschuljahr gibt es dabei klare Kompetenzziele, die auf den Rahmenrichtlinien des Landes fußen.

Ziele der 1. Klasse: Grundbegriffe, Tastatur kennenlernen, Einführung und Übung mit dem 10-Finger-Tippsystem, Umgang mit dem Computer (Hard- und Software), Arbeit mit einem Textverarbeitungsprogramm, digitale Präsentation, Recherche in Hypertexten.

Ziele der 2. Klasse: Multimediales Präsentieren mit Audio- und Video-Elementen, Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen, effiziente Suche von Informationen im Internet, Umgang mit E-Mail, Netiquette, Datenschutz, Urheberrecht.

Ziele der 3. Klasse: Tabellenkalkulation und Erstellen von Diagrammen, Festigung und Vertiefung der erlernten Fertigkeiten und Techniken, Erstellung von Hypertexten, Aufzeigen von Grenzen und Gefahren des Internets (z. B. Social Networks), kritischer Umgang mit Informationen, Erkennen von verschiedenen Manipulationsmöglichkeiten, Datensicherung (Backup, Antivirus), rechtliche Aspekte zu digitalen Medien und Internet.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule

Nachdem im Leitbild verabschiedet wurde, eine inklusive Ausrichtung anzustreben, hat die Arbeitsgruppe Inklusion im Schuljahr 2014/2015 ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, kooperative Beziehungen zu stärken, Leistungspotentiale zu nutzen und das Lehr- und Lernumfeld zu optimieren. Damit soll eine Qualitätsverbesserung in den Beziehungen, den Bedingungen und in den Leistungen erreicht werden.

Soziales Netzwerk

Zum einen bedingt die Tatsache, dass Hochbegabte unsere Schule genauso besuchen wie

Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen, zum anderen bringt es die urbane Zuzugssituation mit sich, ebenso das Vorhandensein von privaten oder gleichgestellten Mittelschulen, die sich die Schüler/innen zum Teil selbst aussuchen können, die Nähe zum Südtiroler Kinderdorf und das generelle Ansteigen von familiären Trennungs- und Problemsituationen, dass der Bedarf an verschiedenen Differenzierungs- und Individualisierungsmodellen gestiegen ist. Ein **soziales Netzwerk** im Bezirk, dem neben anderen Schulen auch die Mittelschule Oswald von Wolkenstein, das Kinderdorf, die Sozialdienste und das pädagogische Beratungszentrum angehören, unterstützt die Lehrkräfte in ihrer Arbeit.

Sozialpädagoginnen

An der Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" sind zurzeit zwei sozialpädagogische Fachkräfte tätig, die folgende Aufgaben erfüllen:

- Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen werden zeitgemäß betreut
- Tätigkeiten und Maßnahmen zwischen Schule, anderen Schulen und sozialen Einrichtungen werden von ihnen koordiniert.
- Sie übernehmen Einzel- und Gruppengespräche, planen und gestalten Maßnahmen, Aktivitäten, Informations- und Bildungsinitiativen für Einzelne und Gruppen.
- Sie treffen Absprachen mit Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten für Schüler/innen in sozial schwierigen Situationen.
- Sie intervenieren in Krisensituationen und führen sozialpädagogische Interventionen durch.
- Sie führen soziale Kurzprojekte mit Schüler/innen und Gruppen mit starken Verhaltensproblematiken durch.

Migration

Die Arbeitsgruppe Migration zeigt Möglichkeiten auf, wie Schüler/innen gefördert werden können, die ohne die nötigen Sprachkompetenzen in die Schule kommen, zum anderen arbeitet die Gruppe Strategien aus, wie man auch die Eltern der jeweiligen Kinder verstärkt in den Bildungsprozess einbinden kann. Auch ihnen fehlen oft die Sprachkompetenzen, um wichtige Mitteilungen zu verstehen oder Entscheidungen treffen zu können.

Handreichung für die Eingliederung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Prämisse

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ab dem Tag ihrer Ankunft in Italien schul- und bildungspflichtig und haben das Recht auf Einschreibung in einen Kindergarten bzw. eine Schule. Dies gilt jederzeit während des Schuljahres und unabhängig von ihren sprachlichen Vorkenntnissen bzw. von dem Vorwissen in den verschiedenen Fächern.

Schüler/innen, welche nicht im Besitz aller vorgesehenen Dokumente sind, werden mit Vorbehalt eingeschrieben.[1]

Die Handreichung für die Aufnahme der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist Teil des Dreijahresplanes. Das Gesetz Art. 45 DPR 31/08/1999 Nr. 394 des Bildungsministeriums und die Rahmenrichtlinien für die Eingliederung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund (C.M.n.24-1.3.2006), angepasst im Jahre 2014, beinhalten geplante Inhalte und allgemeine Ziele. Dieses Dokument wird zu Beginn von den Klassenräten überprüft und nach Bedarf mit neuen Vorschlägen ergänzt.

1. Aufnahmekommission: Zusammensetzung und Aufgaben

Der Schuldirektor ernennt die Mitglieder der Aufnahmekommission, die in der Regel aus folgenden Personen besteht:

- Schuldirektor
- Koordinatorin für Integration
- Koordinatorin für Migration
- eine Sekretariatsmitarbeiterin

2. Klassenzuordnung

Die Aufnahmekommission überprüft die von der Familie ausgehändigte Dokumentation der Schulkarriere des Kindes, führt ein Gespräch mit der Familie - auch mit Hilfe eines Sprachmediators/einer Sprachmediatorin - und stellt Überlegungen zur Klassenzuweisung an.

Der Schuldirektor weist die Migrationsschüler/innen den Klassen zu. Dabei werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Alter des Schülers/der Schülerin
- Schulkarriere im Herkunftsland
- Deutschkenntnisse
- Klassengröße
- Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund in der Klasse
- Anzahl der Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen

Nach Möglichkeit wird eine Klasse gewählt, welcher eine Integrationslehrperson zugewiesen ist. Ein/e Migrationsschüler/in kann höchstens ein Jahr zurückgesetzt werden, damit die soziale Integration gewährleistet wird.

3. Begleitung

Die Koordinatorin für Migration stellt dem Klassenrat folgende Dokumente zur Verfügung:

- a) Erhebung über die Sprachkenntnisse (wichtiges Dokument für die Organisation der Sprachförderkurse)
- b) den angepasste IBP für Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- c) Ansuchen für eine sprachliche Mediation

Die Koordinatorin steht den Klassenräten für die Beratung zur Verfügung. Die Lehrpersonen können sich an sie wenden, wenn sie eine Mediationsstunde brauchen oder Fragen zum Individuellen Bildungsplan (IBP) haben.

Die Koordinatorin pflegt die Kontakte mit dem Sprachzentrum und teilt den Klassenräten die Termine für die Sprachkurse mit. In Zusammenarbeit mit der Sekretariatsmitarbeiterin übermittelt sie dem Sprachzentrum die Namenslisten der Schüler/innen, welche einen Sprachkurs besuchen müssen, die Niveaustufen der verschiedenen Schüler/innen und die erforderliche Sprache (deutsch oder italienisch). Die Koordinatorin pflegt die Kontakte mit den Lehrpersonen des Sprachzentrums und übermittelt ihnen die e-Mailadressen der zuständigen Lehrpersonen des Klassenrates.

Die Koordinatorin für Integration berät die Integrationslehrperson oder den/die vom Klassenrat ernannte/n Tutor/in bei der Erstellung des IBPs. Integrationslehrperson oder Tutor/in unterstützt die Integration des neuen Schülers/der neuen Schülerin in die Klasse.

Der Mediator/Die Mediatorin ist keine Lehrperson. Er/Sie begleitet das Kind in den ersten Wochen, ermöglicht die Kommunikation zwischen diesem und anderen Schüler/innen und Lehrpersonen, erklärt dem Kind und seiner Familie den Alltag an der Schule, den Schulkalender, das Mitteilungsheft und Weiteres mehr.

Nach der Ersteingliederung (30 Stunden im Sonnenjahr) kann bei Bedarf um weitere Stunden angesucht werden.

4. Aufgaben des Klassenrates

Der Klassenrat wird vom Schuldirektor oder von einer zuständigen Lehrperson informiert.

Der Klassenrat:

- überprüft das Sprachniveau des Kindes in Deutsch und Italienisch;

- wählt ein Mitglied des Klassenrates als Tutor/in;
- erstellt den IBP und überprüft ihn mehrmals im Jahr;
- er stimmt die Lerninhalte, die erforderlichen Kompetenzen und die Hilfsmittel auf den erstellten IBP ab,
- ermöglicht den individuellen Unterricht; auch in einer Kleingruppe außerhalb der Klasse im Rahmen des Stundenplanes;
- ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Mediator/der Mediatorin das gegenseitige Kennenlernen und das Kennenlernen der verschiedenen Kulturen;
- hält Kontakte mit den Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache und Italienisch als Drittsprache (interne Ressourcen und/oder Sprachenzentrum)
- lehnt sich an die Arbeitsgruppe Migration für Kontakte mit der Familie bzw. mit dem Sprachenzentrum oder Sonstiges an;
- berücksichtigt die Bewertungen und Beobachtungen der Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache und Italienisch als Drittsprache unterrichten;
- beschließt, ob betreffenden Schüler/innen mit geringen Deutschkenntnissen über einen begrenzten Zeitraum bestimmte Fächer nicht besuchen und diese Stunden für das Erlernen der deutschen Sprache verwenden.
- beschließt, ob der Schüler/die Schülerin im ersten Semester am Italienischunterricht teilnimmt oder nicht, um sich auf das Lernen der deutschen Sprache zu konzentrieren. Folglich wird dieses Fach auch nicht bewertet. In den musischen Fächern arbeitet der Schüler/die Schülerin in der Klassengemeinschaft mit.

[1] Handreichung zu den rechtlichen Grundlagen der Förderung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Religiöse Toleranz

Als Schulgemeinschaft pflegt die Mittelschule Oswald von Wolkenstein die Werte und Traditionen der christlich-abendländischen Kultur und setzt auf religiöse Toleranz. Aus diesem Verständnis heraus verstehen wir die Begegnung mit christlichen Werten besonders für Schüler/innen anderer Glaubensgemeinschaften als Chance, sich gut einzuleben und Mitmenschen in ihrer Handlungsweise zu verstehen. Vom Religionsunterricht können sich die Schüler/innen anderer Glaubensgemeinschaften im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten abmelden; dies geschieht mit dem Akt der Einschreibung in die 1. Klasse, in Ausnahmefällen vor Beginn des nächsten Schuljahres, ist aber während des Jahres nicht möglich. Die Schüler/innen erhalten Alternativunterricht, vor allem jene Schüler/innen, denen Sprachkompetenzen noch weitgehend fehlen. Sie bleiben zum Teil in der Klasse (Aufsicht durch die Religionslehrpersonen) und beschäftigen sich selbstständig mit Aufgaben, zum Teil gehen sie in die Bibliothek (Aufsicht durch den Bibliothekar), manche gehen in den Randstunden nach Hause. Der Vorschlag des Klassenrates wird den Eltern unterbreitet.

Fachübergreifende Lernangebote

Orientierung

Die 3. Klasse der Mittelschule wird als Orientierungsjahr bezeichnet, da die Wahl der weiterführenden Schule und damit die Anbahnung eines Lebensprojektes im Mittelpunkt steht. Gerade im Zeitalter des lebenslangen Lernens gewinnt der Bereich „Orientierung“ besondere Bedeutung. Es geht darum,

- die eigenen Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen und angemessen einzuschätzen,
- Bildungsorientierte Entscheidungen bewusst und überlegt zu treffen,
- die eigenen Interessen und Erwartungen mit dem Angebot in Verbindung zu bringen, das die Umwelt mit ihren Strukturen bietet.

Weiters gilt es, Verantwortung für die eigene Lebensplanung, Gesundheit und Sicherheit zu übernehmen und sich mit wandelnden Wertesystemen in einer zunehmend komplexeren Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Wahlangebote am Nachmittag

Das Gesamtkonzept der Angebote im Wahlbereich orientiert sich an den Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler/innen unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Familien und des Umfeldes sowie der personellen Ressourcen der Lehrpersonen. Die Gruppengröße orientiert sich an den Inhalten und Methoden der Angebote. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritten und Verbrauchsmaterial.

Lernberatung

Die **Lernberatung** ist im curricularen Unterricht innerhalb des „Offenen Unterrichts mit Lernberatung“ verankert und garantiert den Schüler/innen die Möglichkeit, über freie Unterrichtsformen eigenständiges und selbstgesteuertes Lernen zu erfahren. In diesen zwei bzw. einer Wochenstunde beraten und betreuen zwei Lehrpersonen die Schüler/innen beim Lernen und Arbeiten. Im Vordergrund stehen die Stärkung der Selbstkompetenz, die Orientierung über die eigenen Fähigkeiten, die Reflexion über das eigene Lernen und die Stärkung der Klassengemeinschaft. Die anzustrebenden Kompetenzen sind den Schüler/innen bekannt und im Curriculum festgelegt.

Alternative Bildungsangebote

Jugendliche, die nicht imstande sind, den sozialen Druck einer Lerngruppe auszuhalten und am Klassenunterricht teilzunehmen, haben die Möglichkeit, alternative Schulmodelle in Anspruch zu

nehmen. Diese umfassen 3 Gruppen:

- Kürzung der Unterrichtszeit bei entsprechender psychologischer/ärztlicher Indikation
- Verlagerung des Unterrichts an einen geschützten Arbeitsplatz. Diese Jugendlichen arbeiten einen Teil ihrer Unterrichtszeit vorwiegend an ihrer Selbst- und Sozialkompetenz außerhalb der Klasse.
- Entlassen in die Elternschule und Beschulung durch die Sozialdienste. Diese Alternative greift dann, wenn die Unversehrtheit der Mitschüler/innen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Alle Modelle werden in Absprache mit Klassenrat, Erziehungsberechtigten und Helferkreisen vereinbart.

Bewertungskriterien

Curricula

Die [Fachcurricula](#) für die Fächer der Mittelschule Oswald von Wolkenstein stellen den Rahmen für den Fach- und den fächerübergreifenden Unterricht dar. Sie richten sich an den Rahmenrichtlinien des Landes Südtirol aus und finden sich im Anhang zu diesem Schulprogramm.

Fächerübergreifende Kompetenzen

Verhalten	Begegnete Lehrpersonen und Schüler/innen mit Respekt
	War hilfsbereit und kooperativ
	Verhielt sich verantwortungsbewusst
	Hielt sich an Regeln und Vereinbarungen
Lernentwicklung	War aufmerksam und interessiert
	Beteiligte sich aktiv am Unterricht
	Arbeitete selbstständig und zielführend
	Zeigte Ausdauer
	Arbeitete sauber und geordnet
	Brachte Arbeitsmaterial, Unterlagen, Aufgaben
	Erfasste Lerninhalte rasch und selbstständig
	Erkannte logische Zusammenhänge und stellte Verknüpfungen her
Weiteres	

Zuordnung von Leistung und Note (Beschluss Lehrerkollegium 2009)

Die Beschreibung der Noten gilt für alle Fächer und Tätigkeiten, für alle schriftlichen, mündlichen, praktischen und grafischen Leistungserhebungen, für die Bewertung einzelner Arbeiten ebenso wie für das Zeugnis und die Abschlussprüfung. Wir verwenden einfache, vergleichbare Formulierungen. Die feinen Unterscheidungen gewährleisten einerseits eine trennscharfe

Benotung, lassen andererseits dem Lehrer/Klassenrat einen gewissen pädagogischen Spielraum. Eine Schülerarbeit kann daher – im Sinne der Individualisierung - auch unterschiedlich bewertet werden. Es ist aber notwendig, dass Lehrer/innen ihren Schüler/innen die genauen Anforderungen für die Erreichung einer bestimmten Bewertungsstufe erklären.

Note	Kompetenzen: Sprachkompetenz, Selbständigkeit, Arbeitstechniken	Kenntnisse: Erfassen und Anwenden des Lernstoffs	Arbeitsorganisation: Ausführen, Umsetzen, Anwenden	Persönlicher Lernfortschritt
zehn	Beherrscht auch anspruchsvolle Kompetenzen sehr sicher; drückt sich sehr sicher und normgerecht aus; beherrscht die erweiterte Fachsprache sehr sicher; wendet die Arbeitstechniken sicher und selbständig an	Beherrscht anspruchsvolle Inhalte sehr sicher und setzt sich kritisch damit auseinander, gute Allgemeinbildung, stellt selbständig Zusammenhänge her	Wendet Gelerntes in neuen Situationen sehr sicher an; findet eigene Lösungswege; führt auch anspruchsvolle Arbeiten und Hausaufgaben planvoll, vollständig und regelmäßig aus	Erzielte in fast allen Bereichen große persönliche Fortschritte
neun	Beherrscht anspruchsvolle Kompetenzen sicher, drückt sich sicher und normgerecht aus; beherrscht die erweiterte Fachsprache sicher; wendet die Arbeitstechniken sicher und selbständig an	Beherrscht anspruchsvolle Inhalte sicher, nimmt dazu Stellung, verfügt über Hintergrundwissen, erkennt Zusammenhänge	Wendet Gelerntes in neuen Situationen sicher an; führt Arbeiten und Hausaufgaben planvoll, vollständig und regelmäßig aus	Erzielte in fast allen Bereichen persönliche Fortschritte
acht	Beherrscht grund- legende Kompetenzen sicher; drückt sich angemessen und meist normgerecht aus; beherrscht die Fach- sprache sicher; wendet die grundlegenden Arbeitstechniken an	Beherrscht wesentliche Inhalte zur Gänze und erkennt Zusammen- hänge selbständig	Wendet Gelerntes auch in neuen Situationen an; führt Arbeiten und Hausaufgaben bereitwillig, meist vollständig und regelmäßig aus	Erzielte in mehreren Bereichen persönliche Fortschritte
sieben	Beherrscht die grund- legenden Kompetenzen; drückt sich angemessen und verständlich aus; beherrscht grundlegende Fachbegriffe; wendet die eingeübten Arbeitstechniken an	Erfasst den Lernstoff und wendet ihn in den wesentlichen Bereichen an; erkennt einfache Zusammenhänge mit Hilfe	Wendet Gelerntes teils in neuen Situationen an; führt Arbeiten und Hausaufgaben nicht immer verlässlich und sorgfältig aus	Erzielte in einigen Bereichen persönliche Fortschritte

sechs	Beherrscht grundlegende Kompetenzen weitgehend; drückt sich meist verständlich aus; beherrscht wenige Fachbegriffe; wendet Arbeitstechniken bei entsprechender Anwendung meist richtig an.	Verfügt über ausreichende Kenntnisse von Inhalten, wenn auch in Form von Einzelwissen	Wendet Gelerntes nach vorgegebenen Mustern an; führt Arbeiten und Hausaufgaben wenig verlässlich, nicht sorgfältig aus	Erzielte in Teilbereichen persönliche Fortschritte
fünf	hat Lücken in den Grundkompetenzen, drückt sich oft fehlerhaft aus; beherrscht kaum Fachbegriffe; Mängel beim Anwenden von Arbeitstechniken	Die Kenntnisse sind noch lückenhaft, nicht zusammenhängend	Wendet Gelerntes kaum an; führt Arbeiten und Hausaufgaben widerwillig, nicht verlässlich aus	Erzielte kaum persönliche Fortschritte
vier	Hat sich keine Kompetenzen angeeignet; große Lücken angereift; verwendet nicht das Hochdeutsch, drückt sich nicht angemessen aus; beherrscht keine Fachbegriffe; wesentliche Arbeitstechniken fehlen	Sehr große Lücken im Grundwissen, der Schüler/die Schülerin findet keinen Zugang zu neuen Inhalten	Wendet Gelerntes nicht an; verweigert Mitarbeit und Hausaufgaben	Erzielte keine persönlichen Fortschritte, war nicht in der Lage, Lücken aufzuholen

Wahlfächer

zehn	arbeitete aktiv und ausdauernd, selbstständig und zielstrebig
neun	arbeitete sehr fleißig und ausdauernd, meist selbstständig und zielstrebig
acht	arbeitete gut mit und brachte sich ein
sieben	arbeitete mit, benötigte noch einige Hilfen
sechs	arbeitete teilweise mit schwankendem Interesse mit
fünf	arbeitete selten mit, zeigte keine eigene Motivation

Kriterien für eine Nichtversetzung und Nicht-Zulassung

Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich das Recht auf eine Versetzung in die nächstfolgende Klasse bzw. Schulstufe. Eine Nicht- Versetzung bzw. Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen und nach definierten Kriterien. Diese Kriterien sind für alle Klassenräte verbindlich. Das Lehrerkollegium hat am 6. Mai 2008 nach einer eingehenden Diskussion die von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten Kriterien für eine mögliche Nicht-Versetzung eines Schülers/einer Schülerin beschlossen. Der Klassenrat kann sich für eine Nicht-Versetzung entscheiden, wenn der betroffene Schüler/die Schülerin in mindestens zwei Kompetenzbereichen (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) überwiegende Defizite aufweist. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass der Schüler/die Schülerin keine Chance hat, im folgenden Jahr mit den Anforderungen zurechtzukommen und deshalb ein zusätzliches Jahr benötigt, um die Defizite abzubauen.

SELBSTKOMPETENZ				
Persönliche Reife, mit welcher der Schüler/die Schülerin den alltäglichen schulischen Anforderungen begegnet				
Mitarbeit und Arbeitsorganisation: Der Schüler/die Schülerin	+	+	-	-
- bringt die Arbeitsmaterialien mit				
- hält die Hefte und Bücher in Ordnung				
- organisiert sich selbständig				
- folgt dem Unterricht				
- meldet sich mit passenden Beiträgen				
- versteht Arbeitsaufträge				
Selbständigkeit und Reife: Der Schüler/die Schülerin	+	+	-	-
- arbeitet in einem angemessenen Tempo				
- trifft Entscheidungen selbst				
- beendet begonnene Aufträge				
- arbeitet planvoll und zielführend				
- führt Aufgaben regelmäßig aus				
- schätzt sich selbst ein				

SOZIALKOMPETENZ				
Die Fähigkeit, sich in der Gruppe zurechtzufinden und an Regeln zu halten				
Sinn für Gemeinschaft: Der Schüler/die Schülerin	+	+	-	-
- arbeitet mit allen zusammen				
- äußert seine Bedürfnisse				
- akzeptiert andere Meinungen				
- übernimmt Verantwortung				
Sinn für Regeln: Der Schüler/die Schülerin	+	+	-	-
- hält sich an Regeln				
- hält persönliche Vereinbarungen ein				
- nimmt Rücksicht auf andere				
- verwendet eine angemessene Sprache				

SACHKOMPETENZ				
Die grundlegenden fachlichen Voraussetzungen und Kulturtechniken, die der Schüler/die Schülerin benötigt, um in der nächsten Klasse bestehen zu können				
Umgang mit Lerninhalten: Der Schüler/die Schülerin	+	+	+	-
- begegnet neuen Lerninhalten aufgeschlossen und interessiert				
- wendet Arbeitstechniken an				
- erfasst Zusammenhänge				
- vertieft Lerninhalte				
Im sprachlichen Bereich: Die Schüler/in	+	+	+	-
- besitzt grundlegende Lesefertigkeiten				
- versteht gelesene Texte				
- besitzt einen altersgemäßen Wortschatz				
- beherrscht Regeln der Rechtschreibung und Grammatik				
Im mathematisch-logischen Bereich: Der Schüler/die Schülerin	+	+	+	-
- beherrscht die Grundrechenarten				
- versteht und löst Sachaufgaben				
- besitzt ein geometrisches Vorstellungsvermögen				
- erkennt logische Zusammenhänge				
Im technisch-künstlerischen-praktischen Bereich: Der Schüler/die Schülerin	+	+	+	-
- verfügt über feinmotorische Fertigkeiten				
- besitzt sportliche Fähigkeiten				
- benutzt Geräte und Werkzeuge anweisungsgemäß				
- gestaltet und arbeitet kreativ und künstlerisch eigenständig				

PERSÖNLICHE FORTSCHRITTE				
Die Entwicklung in Bezug auf die Ausgangslage der Schüler/die Schülerin				
- nimmt individuelle Hilfe in Anspruch	+	+	+	-
- befolgt Ratschläge				
- setzt einmal gefasste Vorsätze um				
- reflektiert eigenes Arbeiten und Lernen				
- erzielt persönliche Fortschritte				
- ist in der Lage, Lücken aufzuholen				

Die Schulordnung

Die Schulordnung regelt wesentliche Bereiche des Schullebens; sie richtet sich nach staatlichen und Landesnormen und fußt auf langjährigen Erfahrungen. Mit der Einschreibung in unsere Schule verpflichten sich die Schüler/innen, sich an die geltende Schulordnung zu halten. Vorbehalten bleiben ergänzende Richtlinien und Weisungen bei außerordentlichen schulischen Anlässen wie speziellen Projekten, Exkursionen, Partnerschaften.

Grundsätzliches:

Wir setzen voraus, dass Schüler/innen die Grundregeln des menschlichen Zusammenlebens kennen oder bereit sind, diese zu erlernen. Dazu zählen wir Respekt und Toleranz Mitmenschen gegenüber, eine angemessene Form bei der Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen, das Beachten der Weisungen von Lehr- und Schulpersonal, die sorgfältige Behandlung eigenen und fremden Eigentums, die Einhaltung der Unterrichtszeit.

1. Unterrichtszeiten

Der Schulrat beschließt den jährlichen Schulkalender, er legt auf der Grundlage des Schulkalenders auf Landesebene Unterrichtsbeginn und –ende fest, sowie die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die fünf Tage in der Woche.

2. Abwesenheiten

2.1. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, ihre Kinder regelmäßig zur Schule zu schicken. Als Rechtfertigungsgründe für Abwesenheiten gelten Krankheit oder Unfall, Verhinderung durch höhere Gewalt, Familienanlässe, Todesfälle im Familienkreis. Unaufschiebbar Arzttermine sind nach Möglichkeit in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler die Schule während der Unterrichtszeit verlassen (z. B. ärztlicher Termin, Religionsbefreiung, Übelkeit u. dgl. ...), so muss er/sie von einem Elternteil/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen und Freizeitorganisationen darf den Unterrichtsbesuch der Schüler/innen nicht beeinträchtigen; entsprechende Abwesenheiten werden von der Schule zur Kenntnis genommen, aber nicht entschuldigt. Dasselbe gilt für Urlaube während der Unterrichtszeit. Bei unentschuldigten Absenzen gibt es keinen Anspruch auf Nachholunterricht. Es liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers bzw. der/s Erziehungsberechtigten, Versäumtes nachzuholen. Die Lehrpersonen sind berechtigt, die Lernzielkontrollen nachholen zu lassen.

2.2. Jede Lehrperson stellt zu Unterrichtsbeginn die Präsenz fest und trägt die Absenzen im digitalen Register ein.

2.3. Jede Absenz ist im digitalen Register von den Erziehungsberechtigten mit Angabe des Grundes schriftlich zu entschuldigen. Dispensationen vom Turnunterricht sind an ein ärztliches Zeugnis gebunden.

2.4. Die Klassenlehrperson bestätigt durch ihre Unterschrift, dass sie die Entschuldigung als begründet anerkennt.

2.5. Ist eine Abwesenheit vorhersehbar, so ist dies vorher mit dem Direktor zu vereinbaren.

2.6. Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrperson, meldet dies der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.

3. Aufenthalt im Schulhaus

3.1. die Schule wird um 7.30 Uhr für die Schüler/innen geöffnet und schließt um 13.10 Uhr bzw. um 15.50 Uhr. In der Früh ist ab 7.30 Uhr gleitender Eintritt, die eingeteilten Lehrpersonen übernehmen die Aufsicht in den jeweiligen Klassen.

3.2. Die Schüler/innen betreten und verlassen das Gebäude über folgende Eingänge: die Klassen des blauen Gebäudes über den Haupteingang, die Klassen des rosaroten Gebäudes über den Eingang West, die jeweils letzte Klasse zur Grundschule hin des 1. und 2. Stockes darf nach Unterrichtsende das Stiegenhaus der Grundschule benutzen.

3.3 Das Schulhaus ist kein allgemeiner Aufenthaltsort. Deshalb verlassen alle Schüler/innen unmittelbar nach Unterrichtsende umgehend das Schulhaus und betreten es außerhalb der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis.

3.4 Der Aufenthalt in den Schulräumen ist den Schüler/innen grundsätzlich nur während der Unterrichtszeiten und unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet. In sämtlichen Schulzimmern sind Hausschuhe zu tragen; die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

3.5. Die Schüler/innen haben für Einrichtungen und Räumlichkeiten Sorge zu tragen und auf Sauberkeit zu achten. Für mutwillige Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen.

3.6. Der Aufenthalt von Schüler/innen in den Fachräumen ist aus Sicherheitsgründen nur in Anwesenheit einer Lehrperson gestattet.

3.7. Nach Unterrichtsende stellen die Schüler/innen die Stühle auf die Tische und sammeln herumliegende Papiere und Abfälle auf.

4. Ordnung, Sauberkeit und Sorgfalt

4.1. Beim Betreten des Schulhauses sind die Schuhe gründlich zu reinigen, vor der Klasse werden Schuhe und Kleider in den zugeteilten Garderoben ordentlich verstaut bzw. aufgehängt.

4.2. Abfälle und Papiere werden nicht aus dem Fenster geworfen, sie gehören im Schulhaus und auf dem Schulareal in die dafür vorgesehenen Behälter.

4.3. Vor allem in den WC-Anlagen ist auf Sauberkeit zu achten.

4.4. Alle Schüler/innen achten in ihrem Interesse auf ihre eigenen Wertsachen, sie lassen nichts in den Garderoben, Kleidungsstücken, Umkleieräumen oder leeren Klassen zurück. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für gestohlene Wertsachen.

5. Verhalten auf dem Schulhof

5.1. Fahrräder und Leichtmotorräder werden im Schulhof geschoben, der Motor erst außerhalb des Schulhofes angestellt. Alle Zweiräder werden auf den ausgewiesenen Plätzen abgestellt und sind dort unbeaufsichtigt. Die Schule haftet nicht für Schäden, die Dritte an den abgestellten Fahrrädern verursachen.

5.2. Das Befahren des Schulareals mit Motorrädern ist grundsätzlich verboten.

5.3. Der Schulhof ist ein werbefreier Raum, jegliche Plakatierung und Verteilung von Werbematerial ist untersagt.

6. Pausenregelung

6.1. Alle Schüler/innen begeben sich in der Pause am Vormittag auf den Schulhof; sie werden von Lehrpersonen beaufsichtigt und dürfen das Schulgelände nicht verlassen. Das Schulgelände endet an der Nordwestflanke des Gebäudes, die Zufahrt an der Mensa gehört nicht mehr dazu.

6.2. Bei Regen bleiben die Schüler/innen im Klassenraum und im angrenzenden Gang, gehen nicht in andere Stockwerke oder Klassen und halten sich im Aufsichtsbereich der Lehrpersonen auf.

6.3. In der Mittagspause verlassen alle Schüler/innen, die sich von der Schule abgemeldet haben, den Schulhof. Die anderen Schüler/innen besuchen in dieser Zeit die Mensa oder versorgen sich selbst. Die Selbstversorger dürfen sich in der Küche im Untergeschoss aufhalten. In der verbleibenden Zeit bleiben alle Schüler/innen im Schulhof. Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Vormittagspause.

7. Räume, Einrichtungen, Geräte

7.1. Verluste von persönlichen Gegenständen und Schäden an persönlichen Gegenständen werden von der Schule nicht vergütet.

7.2. Fundsachen werden im Sekretariat oder bei den Schulwart/innen in der Loge abgegeben; am Schulende verfügt die Schule über nicht abgeholte Gegenstände.

7.3. Die Schüler/innen pflegen einen verantwortungsbewussten Umgang mit allen Geräten und Gegenständen der Schule. Die Reparatur von mutwillig ausgelösten Sachschäden erfolgt auf Kosten der betreffenden Schüler. In Absprache mit den Eltern geht die Rechnung auf deren Namen (Versicherung) oder auf die Schule (Banküberweisung durch Schüler).

7.4. Die Schule haftet nicht für Diebstähle im Schulbereich. Es ist angebracht, Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

7.5. Bei Verstößen gegen die Disziplinarordnung sind die Lehrpersonen befugt, Gegenstände zu konfiszieren. Sie werden nach einem angemessenen Zeitraum den Eltern wieder ausgehändigt.

8. Versicherung

8.1. Die Schüler/innen sind gegen Unfälle auf dem Schulweg, in der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert.

8.2. Die Schule bearbeitet nur Unfälle, die von Lehrpersonen beobachtet und gemeldet oder von

den Schüler/innen unverzüglich der zuständigen Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet werden.

9. Schülertransporte

9.1. Alle Schüler/innen verpflichten sich zu einem korrekten Benehmen im Schülerbus; sie beachten die Anweisungen des Fahrers.

9.2. Bei gröberem oder wiederholtem Fehlverhalten nimmt der Busfahrer der Schülerin/dem Schüler das ABO+ ab. Dieses wird nach Bozen geschickt, von wo aus es die Schule mit dem Datum zurückbekommt, an dem es dem Schüler wieder zurückgegeben werden darf.

10. Elternkontakte

10.1. Die Eltern pflegen regelmäßig Kontakte zur Schule, sie nehmen ihr Recht auf Information wahr, indem sie sich in regelmäßigen Zeitabständen zu Gesprächen anmelden, sich mit den Mitteilungen der Schule auseinandersetzen und ihrerseits der Schule notwendige Informationen über ihr Kind übermitteln. Sie halten sich an die Vereinbarungen und unterstützen ihr Kind in seinen schulischen Pflichten.

10.2. Während des Schuljahres finden zwei kollegiale Elternsprechtage pro Klasse statt, wo die Eltern Gelegenheit haben, alle Lehrpersonen anzutreffen. Im Weiteren werden Kontakte zu den Eltern in Form von Elternnachmittagen oder Einzelgesprächen bei den wöchentlich angebotenen Elternsprechstunden gefördert.

10.3. Die Eltern respektieren das Recht auf Privatsphäre der Lehrpersonen und führen Gespräche über ihr Kind ausschließlich an der Schule (rufen sie nicht zu Hause an!). Genauso werden die Lehrpersonen bei Bedarf versuchen, die Eltern telefonisch zu erreichen, mit ihnen Anfallendes zu besprechen oder einen Termin zu vereinbaren. Auch bei unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen bemühen sich die Eltern und Lehrpersonen im Interesse des Kindes um einen korrekten und höflichen Umgang miteinander.

11. Information

11.1. Alle Informationen zwischen Schule und Elternhaus erfolgen über das digitale Register. Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Eltern die Mitteilungen zu unterbreiten.

11.2. Schüler/innen dürfen ohne Erlaubnis der Schulleitung keine Plakate, Zeichnungen oder Mitteilungen im Schulhaus und Schulhof aushängen.

11.3. Informationen über außerschulische Veranstaltungen und Werbematerial werden nicht an die Schüler/innen verteilt, die Schule bleibt ein werbefreier Raum. Ausnahmen werden mit dem Direktor besprochen.

12. Mensadienst

12.1. Der Mensadienst ist eine Dienstleistung der Gemeinde. Die Schule nimmt die An- und Abmeldungen entgegen und leitet sie an die Gemeinde weiter.

12.3. Die Schule stellt den Aufsichtsdienst und beaufsichtigt die Schüler/innen während des

Essens. Das Essen wird in zwei Turnussen ausgegeben. Dabei halten sich die Schüler/innen an folgende Regeln:

- Es wird nicht gedrängelt und gelaufen, bei Turnuswechsel gehen die Schüler/innen geordnet zur zugewiesenen Tür der Mensa.
- Stille Mensa – wer redet bzw. stört, wird verwiesen bzw. in die Direktion gebracht.
- Die Schüler/innen suchen sich die Plätze nicht aus, die Sitzreihen werden aufgefüllt.
- Wer Essen nachholt, stellt sich wieder hinten an.
- Nachspeisen, Obst und Brot dürfen nur in der Mensa gegessen werden.
- Jacken müssen in die Mensa/den Pausenhof mitgenommen werden, die Schule wird während der Pause nicht betreten.
- Zur Toilette gehen können die Schüler/innen in der Mensa oder bei Bedarf durch den Haupteingang des Schulgebäudes links.
- Kein Schüler darf das Schulareal verlassen.
- Alle Schüler/innen müssen in den Pausenhof, die Selbstversorger können in das Untergeschoss gehen.
- Beim zweiten Turnus, ebenso am Nachmittag, wird fünf Minuten, bevor die Schule wieder beginnt, geläutet.

13. Sicherheitsbestimmungen

Alle Menschen im Haus werden auf Risiken und Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Für die einzelnen Fachräume gelten die jeweiligen Ordnungen; die Fachlehrpersonen machen die Schüler damit bekannt. Die Schüler/innen haben die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und für die eigene Sicherheit wie für jene der Mitmenschen im Hause Sorge zu tragen. Unbefugten ist der Zutritt zur Schule verboten.

Disziplinarordnung der Mittelschule „Oswald von Wolkenstein“

1. Leitgedanken

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, alle Mitarbeiter im Hause sowie die Eltern tragen gemeinsam die Verantwortung für ein harmonisches Zusammenleben im schulischen Umfeld. Unser Umgang miteinander ist geprägt

- durch gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz,
- durch höfliche, freundliche Umgangsformen,
- durch Pünktlichkeit und Ruhe im Unterricht,
- durch Sauberkeit und Ordnung im und um das Schulhaus,
- durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Kompetenzen
- durch die Übernahme von Verantwortung für die eigene Sicherheit und die der anderen

Die Schüler/innen unterstehen dieser Disziplinarordnung im Schulhaus, auf dem Schulareal, in der Mensa sowie bei allen schulischen Veranstaltungen.

2. Fehlverhalten

2.1. Verstöße im Umgang mit Mitmenschen

Jegliche verbale, emotionale oder körperliche Gewalttätigkeit gegen Mitschüler/innen, Lehrpersonen und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, insbesondere:

- Anpöbeleien, Rempelleien und Flegeleien
- die Verwendung von Fluch- und Schimpfwörtern sowie unerwünschter Übernamen
- Tätlichkeiten und physische Gewaltanwendung gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern
- psychische Gewalt wie Beleidigungen, Kränkungen, Bedrohungen, Erpressung und Nötigung
- gehässige Bemerkungen gegenüber anderen, insbesondere Menschen mit Behinderung, verschiedener Nationalität, Religion, Hautfarbe
- bewusstes Ausgrenzen von Mitschüler/innen, Mobbing
- den Gebrauch rassistischer Äußerungen und Symbole
- Grenzüberschreitungen im Bereich der persönlichen Intimsphäre, unerwünschte sexuelle Berührungen und sexistische Äußerungen

2.2. Verstöße gegen Sicherheit und Gesundheit

- die Anwendung jeglicher Form von Gewalt
- das Nichteinhalten der Brandschutzbestimmungen
- unerlaubtes Verlassen des Unterrichts sowie des Schulhofs
- gefährliche Spiele mit Bällen im Schulbereich, Werfen von Schneebällen, Knallkörpern und anderen Wurfgeschossen, Klettern auf Bäume, Dächer und Gerüste
- das Mitbringen von Spraydosen, Laserlampen, Messern und sonstigen waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen
- der Konsum von Alkohol, Zigaretten und anderen Suchtmitteln
- das unerlaubte Benützen des Aufzugs und der Notausgänge
- das Stoßen und Drängen auf Treppen, in Gängen und Hallen
- jegliche Verstöße gegen Ordnungen in den einzelnen Fachräumen
- das Sitzen auf Fensterbänken, Heizkörpern und Waschbecken sowie das Rutschen auf Geländern und das Herumhängen und -hantieren an Türen
- das Fahren mit Kleinmotorrädern im Schulhof
- das Nichtbefolgen von Anweisungen des Fahrers im Schülerbus
- alle weiteren in der Schule begangenen Taten, die laut Strafgesetz als Straftaten gelten

2.3. Verstöße im Umgang mit Sachen

Jeder unachtsame Umgang mit eigenem, geliehenem und allgemeinem Gut, insbesondere

- das Bekritzeln, Zerschneiden, Beschmutzen von Büchern und anvertrauten Arbeitsgeräten
- das mutwillige Beschmutzen und Verstopfen der WC's

- das Zerkratzen und Beschmieren von Wänden, Bänken, Stühlen und weitere Sachbeschädigungen
- die missbräuchliche Verwendung von Arbeitsmaterialien und Gegenständen
- das mutwillige Auslösen des Feueralarms
- das Kaugummikauen und Hinterlassen von Kaugummiresten an Schulmöbeln
- die unsachgemäße Entledigung des Mülls
- das Herumhantieren an fremden Fahrrädern im Schulhof
- mutwillige Beschädigungen und Beschmutzung von fremdem Eigentum, wie z.B. Kleidungsstücke und Schuhe von Mitschülern
- Diebstähle jeglicher Art
- mutwillige Beschädigungen im Schülerbus

2.4. Weiteres

- selbstverschuldete Verspätungen und ungerechtfertigte Absenzen
- das Fälschen von Unterschriften, Zerreißen von schulischen Dokumenten und Unterschlagen von Mitteilungen an die Eltern
- das Tragen von Kleidern, die nicht situationsgemäß sind und den Unterricht stören: anstößigen Charakter haben, provozieren, Gewalt zur Schau stellen oder verherrlichen
- das Benutzen von Mobiltelefonen im Schulgebäude, bei der Pause und bei allen schulischen Veranstaltungen
- das unbefugte Eindringen in elektronische Datensysteme der Schule, in die persönlichen Ordner von Mitschüler/innen und Lehrer/innen.
- der Besuch von Web-Seiten mit rechtsradikalem, pornografischen oder Gewalt verherrlichendem Inhalt sowie die Verwendung von nicht genehmigten Spielen und Programmen auf den Computern der Schule
- das unbefugte Herunterladen und Kopieren von Daten und Programmen aus dem elektronischen Datensystem der Schule sowie aus dem Internet
- das Mitbringen und Verteilen von Druckerzeugnissen und Datenträgern, insbesondere jener mit rassistischem, unsittlichem oder gewalttätigem Inhalt

3. Disziplinarmaßnahmen

1. Ermahnungen in der Klasse
2. Einfordern einer Entschuldigung (mündlich, schriftlich, vor Betroffenen, im Klassenrat)
3. Einzelgespräche zwischen Schüler und Lehrer
4. Gespräche mit Schüler, Eltern, Lehrer, auch unter Einbezug anderer Mitglieder des Klassenrates
5. Eintragungen im Klassenregister, auch als Mitteilung an die anderen Lehrpersonen
6. Schriftliche Mitteilungen an das Elternhaus
7. Sinnvolle Zusatz-Hausaufgabe, auch zwecks Reflexion über das eigene Verhalten
8. Entfernung aus dem Klassenraum
9. Abnahme von schulfremden, gefährlichen und Konflikt fördernden Gegenständen

10. Nachmittägige Beschäftigungen in der Schule zwecks Wiedergutmachung
11. Finanzielle Begleichung von angerichteten Schäden (Scheiben, Türen, Bücher, Geräte)
12. Materielle Wiedergutmachung des Schadens, wie etwa reinigen, reparieren, bepflanzen (auch am Nachmittag)
13. Ausschlüsse von unterrichtsbegleitenden und -ergänzenden Veranstaltungen
14. Ausschluss vom Unterricht und Verlegung in eine andere Klasse oder Einzelbetreuung in gesondertem Raum
15. Ein- oder mehrtägiger Ausschluss von der Schule
16. Vermerk im Schülerbogen
17. Bei Übertretung des Rauchverbotes Geldbuße laut Landesgesetz Nr. 6/2006
18. Bei unerlaubter Nutzung des Handys wird dieses abgenommen und ein Erziehungsberechtigter kann es nach drei Tagen im Sekretariat abholen. Das Strafgesetzbuch beinhaltet im Art. 358 die Pflicht des öffentlich Bediensteten, dem Bezirksrichter oder Staatsanwalt Bericht zu erstatten, falls er in Ausübung seiner Dienstleistung Kenntnis von Straftaten erlangt. Unzulässige Disziplinarmaßnahmen sind das Verletzen und Bloßstellen von Schülern, Körperstrafen, Geldstrafen, Kollektivstrafen, Abzug bei der Leistungsbewertung

4. Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen

4.1. Zeitliche und formelle Abwicklung

- Nennung des Fehlverhaltens und der getroffenen Maßnahme dem Schüler/der Schülerin gegenüber
- Anhören des Schülers/der Schülerin, seiner/ihrer dargelegten Erklärung
- Mitteilung an die Eltern über das Fehlverhalten und die Maßnahme
- Ausschlüsse vom Unterricht werden vom Klassenrat beschlossen und mit dem Elternhaus abgesprochen. Diese Maßnahme wird aus pädagogischen Gründen so rasch wie möglich umgesetzt, bei Gefahr für die Unversehrtheit von Menschen im Haus sofort.

4.2. Zuständigkeiten für Disziplinarmaßnahmen

Zuständig für die Verhängung von Strafen sind die einzelnen Fachlehrer/innen und der jeweilige Klassenrat. Der/Die Fachlehrer/in erteilt alle Strafen gemäß Punkt 1-12. Der Klassenrat beschließt bei schwereren und/oder wiederholten Verstößen und Unterlassungen sämtliche zur Verfügung stehenden Disziplinarmaßnahmen.

4.3. Rechtsbelehrung

Gegen die unter Punkt 3. getroffenen Disziplinarmaßnahmen können die Erziehungsberechtigten innerhalb von 3 Tagen Beschwerde bei der Schlichtungskommission der Schule einreichen.

4.4. Beschwerden bei der Schlichtungskommission

Jede Beschwerde ist in schriftlicher Form zu verfassen. Sie muss die einzelnen Punkte des angefochtenen Disziplinarescheides enthalten, die beanstandet werden, eine Begründung der Beanstandung und das beantragte Rechtsbegehren.

Vereinbarung zwischen Schüler:in und Schule zur Nutzung der Computer

Schülerinnen und Schüler lernen an unserer Schule, moderne Medien zu Bildungszwecken selbstständig zu nutzen. Dabei übernehmen sie mit zunehmendem Alter auch mehr Verantwortung für das eigene Tun. Die Nutzung der verschiedenen Medien unterliegt gesetzlich festgelegten und pädagogisch begründeten Regeln:

Aufsicht

Der Computerraum darf nur in Begleitung einer Lehrperson benutzt werden. Für mutwillige Beschädigungen, auch verursacht durch Veränderungen an der Software oder den Einstellungen, haftet der Verursacher.

Softwarediebstahl ist strafbar

Die Benutzer dürfen weder mitgebrachte Software installieren noch dürfen Kopien von auf der schuleigenen Computeranlage gespeicherter Software aus der Schule gebracht werden. Das Installieren von Programmen ist untersagt.

Copyright

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Copyright. In der Regel dürfen Informationen aus dem Internet oder von Multimedia-Werken für den eigenen Gebrauch sowie für Unterrichtszwecke verwendet werden, ein Quellennachweis ist jedoch erforderlich. Produkte von Mitschülern/Mitschülerinnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht gelöscht, verändert, veröffentlicht oder weitergegeben werden. Vor allem bei der Veröffentlichung fremder Produkte, sowie Daten oder Bildern von Personen ist auf das Urheberrecht bzw. den Datenschutz zu achten und gegebenenfalls das Einverständnis der Autoren bzw. Betroffenen einzuholen.

Kosten von Internet-Diensten

Die Nutzung von Internet-Diensten verursacht Kosten. Ihre Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für das Downloaden von Dateien und Programmen.

Formulierungen

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden.

Rassistische, pornografische und andere Inhalte und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen

noch gespeichert werden. Einstellungen an Systemdateien und Grundeinstellungen an Programmen dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Betreuern verändert werden.

Konsequenzen

Verstöße gegen diese Regeln werden laut Disziplinarordnung der Schule geahndet.

Vorgehensweise bei Disziplinverstößen

Verhaltensweisen, welche als Disziplinarverstöße gelten	Erzieherische Maßnahmen(Reihenfolge)	Zuständige Gremien	begleitende Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - bewusste Missachtung von organisatorischen Vereinbarungen (z.B. Schul- und Klassenordnung) - Respektlosigkeit 	<ol style="list-style-type: none"> 1. mündliche Ermahnungen 2. Mitteilung an die Eltern im digitalen Register 3. Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen <p>Bei Fremdaufsicht setzt sich die betreffende Lehrperson mit der Klassenlehrperson in Verbindung.</p>	Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräch mit dem/der Schüler*in (außerhalb der Klasse) - persönliche Vorschläge zur Verhaltensänderung - Gespräch mit dem/der Lernberater/in
<ul style="list-style-type: none"> - ungebührliches Verhalten während des Unterrichts, im Pausenhof, auf dem Schulweg - grobe Missachtung der Schul- und Klassenordnung - „Wiederholungstäter“ 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eintragung 2. Zusätzliche Mitteilung an die Eltern im digitalen Register 3. Bei Häufung von Eintragungen bzw. bei schwerwiegenden Handlungen werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen <p>Eintragungen werden von den jeweils zuständigen Lehrpersonen gemacht. Bei Fremdaufsicht setzt sich die betreffende Lehrperson mit der Klassenlehrperson in Verbindung, welche die Eintragung im Namen der Aufsichtslehrperson gibt (der Name wird genannt).</p>	Lehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräch mit dem/der Schüler/in außerhalb der Klasse - Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft ausführen (Klasse aufräumen, Pausenhof säubern, Mithilfe in der Mensa) - persönliche Vorschläge zur Wiedergutmachung

<ul style="list-style-type: none"> - Grobe oder wiederholte Missachtung der Persönlichkeit von Mitgliedern der Schulgemeinschaft (Mobbing ...) - Schwerwiegende Disziplinarverstöße ohne Einsicht - mutwillige Beschädigung von Einrichtung und fremdem Eigentum 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nichtteilnahme an der kleinen Pause. Die Beaufsichtigung muss eine Lehrperson übernehmen. 2. Nichtteilnahme an der Mittagspause. Die Beaufsichtigung muss eine Lehrperson übernehmen. Eltern müssen informiert werden. 3. Nichtteilnahme bei Lehrausgängen, Lehrausflügen oder einer Veranstaltung – der/die Schüler/in bleibt in der Schule in einer anderen Klasse/in der Bibliothek unter Aufsicht. Die Eltern müssen informiert werden. <p>Es empfiehlt sich in allen drei Fällen, ein Gespräch mit den Eltern zu führen.</p>	Klassenrat	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräch mit dem/der Schüler/in außerhalb der Klasse - materiellen Schaden wieder gutmachen - Tätigkeiten zugunsten der Schulgemeinschaft ausführen (Klasse aufräumen, Pausenhof säubern, Mithilfe in der Mensa) - persönliche Vorschläge zur Wiedergutmachung - Gespräch mit der Schulsozialpädagogin - Gespräch mit dem Direktor
<ul style="list-style-type: none"> - grobes Fehlverhalten - wenn Gefahr für die physische und/oder psychische Unversehrtheit der eigenen oder anderer Personen besteht - Straftaten 	<p>Ausschluss vom Unterricht und folglich aus der Schulgemeinschaft.</p> <p>Vorgehensweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Direktor wird informiert. - Klassenratssitzung und Beschluss (die Anzahl der Tage variiert nach der Schwere der Tat/der Situation) - Gespräch mit den Eltern und dem Direktor vor dem Ausschluss - Eingeschriebener Brief mit Rückantwort über das Sekretariat <p>Die Rekursfrist der Eltern beträgt 3 Tage nach Erhalt des Briefes.</p>	Klassenrat mit Elternvertreter /innen	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräch mit dem/der Schüler/in außerhalb der Klasse - persönliche Vorschläge zur Wiedergutmachung - Gespräch mit der Schulsozialpädagogin - Gespräch mit dem Direktor

Disziplinarmaßnahmen verfolgen einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein der Schüler/innen zu stärken.

Disziplinarverstöße sind immer **persönlich** (nicht über die ganze Klasse verhängt) und dürfen die Leistungsbeurteilung nicht beeinflussen. Die verhängten Disziplinarmaßnahmen sind immer zeitlich begrenzt und hängen von der Tragweite des Verstoßes ab.

Vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme muss der/die Betroffene Gelegenheit erhalten, seine Gründe darzulegen.

Rekurse

Gegen Disziplinarmaßnahmen, die schulintern vergeben werden, können die Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich Rekurs bei der schulinternen Schlichtungskommission einreichen.

Zusammensetzung der Schlichtungskommission:

- 2 Elternvertreter/innen (je 1 pro Schulstufe)
- 2 Lehrpersonen (je 1 pro Schulstufe)
- Schuldirektor

- Für jedes effektive Mitglied ist ein Ersatzmitglied der entsprechenden Kategorie und Schulstufe zu wählen. Lehrpersonen gelten als befangen, wenn sie dem Klassenrat der Klasse des Schülers / der Schülerin angehören, den/die die Disziplinarmaßnahmen betreffen, sowie Elternvertreter, wenn sie der Klasse angehören oder Eltern eines/r Schülers/in sind, den/die der Rekurs betrifft.

- Vorsitz hat ein Elternvertreter bzw. eine Elternvertreterin
- Dauer: 3 Jahre

Vorgehensweise bei Einreichung eines Rekurses:

1. Bei Rekurs unternimmt die Schlichtungskommission einen verpflichtenden Schlichtungsversuch zwischen den Eltern des/r betroffenen Schülers/in und dem Klassenvorstand bzw. der Lehrperson, welche die Maßnahme verhängt hat.
2. Bei Einigung wird ein Protokoll verfasst, mit welchem das Verfahren endet.
3. Bei Mislingen entscheidet die Schlichtungskommission über den Rekurs.
4. Beschlussfähig ist die Kommission bei Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern (Stimmhaltung nicht möglich!). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
5. Bei Ausschluss vom Unterricht: Rekursfrist sind drei Tage nach Zustellung der Maßnahme (Brief mit Rückantwort). Der Vollzug der Disziplinarmaßnahme bleibt bis zum Ablauf der jeweiligen Rekursfrist ausgesetzt bzw. im Falle eines Rekurses bis zur Entscheidung der Schlichtungskommission.

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

Zielsetzung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sind Unterrichtsformen, bei denen die Schüler/innen innerhalb und außerhalb des Schulareals unter der pädagogischen Leitung und Verantwortung der autonomen Schule Tätigkeiten durchführen, die dazu beitragen, dass Kompetenzen und Unterrichtsziele durch Veranschaulichung, Ergänzung und Vertiefung erreicht werden können.

Die Durchführung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fällt im Sinne der organisatorischen, didaktischen und finanziellen Autonomie der Schule in die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft.

- Förderung der Schulgemeinschaft, wenn sich Schule, Familie und andere Institutionen begegnen und die Schule sich der Öffentlichkeit präsentiert (weltliche und religiöse Feiern),
- Förderung der Klassengemeinschaft, wenn sich die Klasse außerhalb des Unterrichtsalltages bei Sport und Spiel trifft und kennenlernt (Sport- und Wandertage),
- Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers, wenn sie als sinnvolle Unterrichtsmethode zur Veranschaulichung und Vertiefung einzelner Fachinhalte sowie zur Berufsorientierung eingesetzt werden (Lehrausgänge).

Rahmenbedingungen der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Zu beachten sind der kontinuierliche Unterricht in allen Fächern, ein angemessenes Verhältnis zwischen Zeitaufwand und Lernzuwachs, ein tragbarer Organisationsaufwand für die Schule, sowie eine geringe finanzielle Belastung für die Familie.

12.1. Räumlicher Rahmen:

Um lange Fahrtzeiten und Kosten zu vermeiden, beschränken sich die Lehrausgänge vorzugsweise auf die nähere Umgebung. Das Kennenlernen und Erforschen des eigenen Nahraums ist als pädagogisch wertvolles Ziel anzustreben.

Da die Fahrzeit nicht mehr als ein Drittel der gesamten Dauer des Lehrausganges betragen darf, ist der räumliche Rahmen damit auch vorgegeben.

12.2. Zeitlicher Rahmen

Mehrtägige Lehrausgänge mit Übernachtung sind als Ausnahme unter folgenden Bedingungen erlaubt:

Die Lehrfahrt verfolgt klare Lernziele, die im Schulcurriculum der Fachlehrperson festgehalten sind und vom gesamten Klassenrat mitgetragen werden.

Die Lehrfahrt ist in ein (fächerübergreifendes) Projekt eingebaut, ihre Inhalte werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Die Lehrfahrt muss einen angemessenen Kostenrahmen haben und nach dem Grundsatz der Sparsamkeit geplant sein.

Das Einverständnis aller Eltern und ihre Einbindung in die Planung ist Voraussetzung.

Grundsätzlich kann in den drei Mittelschuljahren nur ein mehrtägiger Ausflug stattfinden.

c. Kompetenzen

Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, deren Ziele, Dauer, die Aufsicht und Finanzierung. Die Eltern entrichten für jede/n Schüler/in einen Schülerbeitrag von 35 €. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aufsicht und auf der Sicherheit der Schüler/innen.

Die Fachlehrpersonen planen im Rahmen ihres Jahresplanes die verschiedenen Tätigkeiten.

Der Klassenrat begutachtet die Vorschläge und nimmt sie in seinen Jahreseerziehungsplan auf. Er sorgt dabei für eine ausgewogene zeitliche Verteilung über das Schuljahr und für die Einhaltung eines Kostenrahmens.

Der Direktor genehmigt die Durchführung der einzelnen Veranstaltungen. Die Eltern werden über alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen informiert.

Bei Veranstaltungen, welche über die Unterrichtszeit hinausgehen, wenn Beginn und/oder Ende an einem anderen Ort als bei der Schule geplant sind, wenn finanzielle Anforderungen entstehen, muss die Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Bei größeren und kostenaufwendigen Veranstaltungen ist es notwendig, die Eltern und Erziehungsberechtigten frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind für die Schüler/innen verpflichtend. Die Kosten werden auf alle anteilmäßig aufgeteilt und können fehlenden Schülerinnen und Schülern nicht rückerstattet werden.

Kriterien für die Genehmigung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

Zu unterscheiden sind:

- a) Von Fachlehrpersonen geplante und durchgeführte unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
- b) Angebote außerschulischer Träger

Die Tätigkeiten a) haben den Vorzug,

- wenn sie der Zielsetzung, dem Inhalt und der didaktischen Aufbereitung, dem Alter und Lernstand der Schüler/innen entsprechen;
- wenn sie von der Lehrperson selbst in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Unterricht geplant und dort auch vor und nachbereitet werden;
- wenn sie einen hohen Anteil an Selbsttätigkeit der Schüler/innen beinhalten.

Die Tätigkeiten b) sind sorgfältig zu überprüfen,

- ob sie einen schulischen Bildungswert haben, d.h.
- ob sie in ihrer Zielsetzung dem Schulprogramm entsprechen und in konkreter Form im Jahresarziehungsplan des Klassenrates bzw. der Fachlehrperson enthalten sind;
- ob das Angebot zeitlich mit der Behandlung des Lernstoffes übereinstimmt;
- ob es sich speziell an die Zielgruppe Mittelschüler richtet;
- ob eine didaktische Aufbereitung der Inhalte vorgesehen ist (z.B. Museumspädagogik);
- ob eine sinnvolle Vor- und Nachbereitung im Unterricht möglich ist.

Ziele der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind:

- eine methodische Bereicherung des Unterrichts durch Besichtigungen vor Ort
- eine Begegnung mit Experten
- ein Kontakt mit der Berufswelt im Sinne der Orientierung

Zu vermeiden ist,

- dass sich die außerschulischen Angebote auf passiven Konsum beschränken, wie etwa Pizza essen, Luna Park, Freizeitparks...
- dass Schülergruppen nach stereotypen Verfahren durch Ausstellungen u.ä. geschleust werden
- dass Schüler/innen als Kulisse für Events verwendet werden.

Alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind für alle Schüler/innen verpflichtend, deshalb:

- muss der Kostenaufwand angemessen und für alle Familien tragbar sein;
- sollte zwecks Konfliktvermeidung der Inhalt möglichst von den Eltern mitgetragen werden;
- sind die Sicherheit der Schüler/innen, die physische und psychische Belastung, die Eigenart der Einzelnen, die Fahrtzeit u.a.m. zu berücksichtigen.

Organigramm



Langfristiges Qualitätskonzept

Qualitätsentwicklung und -sicherung

An der Mittelschule Oswald von Wolkenstein arbeitet eine Arbeitsgruppe Evaluation, der ein Qualitätsbeauftragter/eine Qualitätsbeauftragte vorsteht. Sie führt jährlich Evaluationen laut den Vorgaben des Dreijahresplanes, Teil 2 und 3 durch, sowie andere, die von verschiedenen Stakeholdern der Schule vorgeschlagen werden.

Die Daten der internen Evaluation, der externen Evaluation und aus standardisierten Erhebungen (Kompetenztests, internationale Leistungserhebungen) bilden die Grundlage für den Qualitätsprozess der Schule.

Eine dementsprechende Evaluationskultur stellt sicher, dass wesentliche Qualitätsbereiche der Schule in regelmäßigen Abständen und unter Zuhilfenahme erprobter und professioneller Instrumente überprüft werden. Die interne Evaluation muss durchführbar, transparent, ausgewogen, regelmäßig und nachhaltig sein. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen abgeleitet, die der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulqualität dienen.

Daten aus standardisierten Erhebungen und internen Evaluationen

Die Daten aus standardisierten Erhebungen werden den betreffenden Lehrpersonen und als Zusammenfassung dem Lehrerkollegium zur Verfügung gestellt. Die zusammenfassenden Ergebnisse aus Evaluationen werden den befragten Personen oder relevanten Personengruppen zur Verfügung gestellt, ebenso allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, die ein berechtigtes Interesse an den Ergebnissen haben. Erst wenn die Betroffenen und Beteiligten sowie die Arbeitsgruppe Evaluation die Ergebnisse in die konkret auf die Schulsituation der Oswald von Wolkenstein bezogenen Sichtweisen und Erfahrungen zu Leistungsentwicklung, Unterricht und Schule integrieren, können Wirklichkeiten entstehen, aus denen sich sinnvoll Konsequenzen zur Weiterentwicklung von Unterricht und Schule ableiten lassen.

Die evaluierten Daten werden als diagnostische Informationen angenommen und unter ihrer Zuhilfenahme wird nach handlungsrelevanten Feldern gesucht. Die Befunde werden rezipiert, angemessen interpretiert und abschließend sach-, problemorientierte, bedarfsgerechte und adressatenadäquate Ableitungen getroffen, die in entsprechende Maßnahmenpakete Eingang finden. Die Implementierung der Maßnahmenpakete soll zu einer Verbesserung des schulischen Outputs führen. In die Interpretation der Daten sind folgende Perspektiven zu integrieren:

- Erreichung der Grundkompetenzen und der Ziele des Unterrichts

- Verständnis der Rahmenbedingungen der Schule
- Verständnis der Leistungsstreuung
- Betrachtung des Schulklimas und lernförderlicher Umstände
- Betrachtung von Gruppen
- Verständnis von fachdidaktischen Mustern
- Zeitliche Entwicklung

Interne Evaluation

Evaluationskultur

Die Evaluationskultur orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Die Lehrpersonen tauschen sich über die Arbeitsqualität aus und pflegen das kollegiale Feedback.
- Die Lehrpersonen holen sich Rückmeldungen von den Schüler/innen.
- Die Schule bezieht themenbezogen die Eltern und die außerschulischen Bildungspartner in den Qualitätsentwicklungsprozess ein.
- Die Schulführungskraft holt Feedbacks zur Qualität ihrer Arbeit ein.
- Die Schule führt klassen- und schulübergreifende Lernstandserhebungen durch.

Die Ergebnisse der internen Evaluation dienen

- der gegenseitigen Bestärkung und Unterstützung,
- der kritischen Reflexion,
- der Ableitung von Maßnahmen,
- der Weiterentwicklung der Schulqualität.

Kriterien für die interne Evaluation

Im Sinne von Durchführbarkeit, Transparenz, Ausgewogenheit, Regelmäßigkeit und Nachhaltigkeit erfüllt die interne Evaluation folgende Kriterien:

- transparente Kommunikation des Qualitätskonzeptes
- Sichtbarkeit eines Qualitätszirkels
- Vorhandensein eines/einer Qualitätsbeauftragten bzw. eines/einer Verantwortlichen für die Evaluation bzw. einer Arbeitsgruppe für die Evaluation
- ausgewogener Bezug zu den Bereichen des Qualitätsrahmens
- regelmäßiger Einbezug aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen und evtl. weitere Personen, die für die jeweilige Schule bedeutsam sind)
- Einsatz von geeigneten Evaluationsinstrumenten

- ausreichende Datengrundlage
- Auseinandersetzung mit den Evaluationsergebnissen und Ableitung von Maßnahmen (auch Lernstandserhebungen)
- Kommunikation der Maßnahmen nach innen und nach außen
- korrekter Umgang mit den Daten durch Wahrung der Anonymität

Vorgehensweise: interne und externe Evaluation

Im Abstand von in der Regel sechs Jahren

- führt die Evaluationsstelle eine externe Evaluation an den Schulen durch,
- sichtet die Evaluationsstelle zu Beginn des Evaluationsprozesses anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation der letzten Jahre (mindestens sechs),
- legt die Evaluationsstelle in der Folge im Austausch mit der Schulführungskraft (und von diesen zusätzlich beauftragten Personen) das Ausmaß der externen Evaluation fest und
- führt die Evaluationsstelle schließlich die externe Evaluation durch.

In der Regel drei Jahre nach der externen Evaluation

- holt die Evaluationsstelle mittels Fragebogen eine Einschätzung der Lehrpersonen zur internen Evaluation ein
- sichtet die Evaluationsstelle anhand der festgelegten Kriterien die interne Evaluation seit der letzten externen Evaluation
- gibt die Evaluationsstelle der Schulführungskraft (und den von diesen zusätzlich beauftragten Personen) eine Rückmeldung

Bezugsrahmen und Standards für die Qualitätssicherung an der Mittelschule Oswald von Wolkenstein

[Qualitätsrahmen für die Südtiroler Schule](#)

[Indikatoren für Schulqualität der Südtiroler Schule](#)

[INVALSI-Tests, Kompetenztests](#)

[Evaluationsstelle Südtirol](#)

[IQES-online](#)

IQES-online – Indikatoren „guter Unterricht“

Evaluationsstelle Südtirol [Leitlinien für die interne Evaluation](#) [Rahmenrichtlinien Unterstufe Südtirol](#)

Anhang 1: BYOD



VORAUSGESCHICKT: EIN INKLUSIONSGEDANKE

Ab dem Schuljahr 2020-21 arbeiten alle Schüler/innen nach dem BYOD-System. Der Grundgedanke, welcher der Einführung des BYOD-Konzeptes von Beginn an begleitete und lenkte, war jener der Inklusion. Die Mittelschule Oswald von Wolkenstein geht von der Tatsache aus, dass die Vielfalt die Normalität darstellt und sieht sich auf dem Weg zur inklusiven Schule. Im Sinne einer inklusiven Pädagogik können beispielsweise die Bedürfnisse von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen oder mit Migrationshintergrund besser berücksichtigt werden. Damit schafft man Voraussetzungen, sie bestmöglich in das Schulsystem einzubinden. Was nämlich Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten benötigen – Vorlese-Möglichkeiten, Texte in leichter Sprache, Bebilderungen oder Videounterstützung, verschiedene Leistungsniveaus – nützt auch vielen anderen Schüler/innen, die die Unterrichtssprachen wenig sprechen, die nicht oder kaum lesen können oder sich an einem Ort nicht auskennen. In diesem Sinne werden digitale Geräte in der Schule zu einem Mittel, das Barrierefreiheit in einem erweiterten Sinne garantiert. Der jederzeit mögliche Zugriff auf Wörterbücher & Übersetzer, auf GPS und Karten, auf die Vergrößerungsmöglichkeiten auf dem Bildschirm, die Möglichkeit des Sich-Vorlesen-Lassens von Texten in verschiedenen Sprachen, die Möglichkeit, Unterrichtsinhalte in einfacherer Ausführung finden zu können - all dies eröffnet Schülerinnen und Schülern auf einfache Weise die Möglichkeit erweiterter Teilnahme. Zudem gibt sie denjenigen, die zurzeit ohne Barrieren leben können, das Rüstzeug mit, sich später, unter anderen gesundheitlichen oder geografischen Umständen, selbstständiger organisieren zu können.

Nur da, wo Barrierefreiheit zum Alltag gehört, kann Inklusion gelingen. Das Ziel, dass eine inklusive Schule niemanden diskriminiert, kann mit Tablets oder anderen digitalen Geräten ein kleines Stück weit erreicht werden. Digitale Hilfen und Unterrichtsmaterialien in verschiedenen Schwierigkeitsstufen sind ein guter Anfang.

Diesem Grundgedanken entsprechend haben alle Schülerinnen und Schüler ein eigenes digitales Gerät, das jederzeit im Unterricht eingesetzt werden kann. Zudem hat jeder/jede Jugendliche die Möglichkeit, das Gerät auf eigene Bedürfnisse hin zu konfigurieren, Apps und Programme zu verwenden, die das eigene Lernen und die eigene Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Eltern haben jederzeit Zugriff auf Unterrichtsmaterialien, die von Lehrpersonen auf die Klassencloud hochgeladen werden, können den Unterrichtsstoff so mitverfolgen und am Unterrichtsverlauf besser teilhaben.

Hier spiegelt sich wohl das gesamtgesellschaftliche Anliegen wider, dass moderne Kommunikationstechnologien aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sind und Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen durch die Schule mehr gefördert und gefordert werden sollten.

Die Bedenken, dass sehr viele, unterschiedliche Geräte in einer Klasse versammelt wären, die von den Lehrpersonen überdurchschnittliches technisches Knowhow gefordert hätten, haben sich als nicht problematisch erwiesen. Lehrpersonen arbeiten mittlerweile mit den unterschiedlichsten Geräten, sei es Tablets, Chromebooks, Notebooks, Ipads usw. Trotz dieser Unterschiedlichkeit kann effizient und ohne größere Schwierigkeiten gearbeitet werden.

Ziele

Übergeordnetes Ziel des Pädagogischen Konzeptes für die "Byodklassen" ist es, den fächerübergreifenden Bereich „KIT“ wesentlich zu stärken und Medien als selbstverständliche Hilfswerkzeuge im persönlichen Lernprozess zu etablieren. Digitale Medien sind fester Teil des Alltags von Jugendlichen im Mittelschulalter, sie werden oft aber nur zum Spielen und Chatten eingesetzt. Funktionen, die Lernprozesse unterstützen und fördern können, sind nicht immer bekannt und werden kaum genutzt.

Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Programmen sind ein Arbeitsfeld, der reflexive und kritische Umgang mit dem Internet ein weiteres; Wert gelegt wird insgesamt auf konstruktive, kreative Zusammenarbeit und auf eine reflexive Auseinandersetzung mit Geräten, Inhalten und Arbeitsmöglichkeiten.

Pädagogisch didaktische Umsetzung

1. Technische Möglichkeiten der Geräte kennen und nutzen lernen:

Tablets/Notebooks als Arbeitswerkzeuge wurden bewusst gewählt, da sie zum einen mobile, leichte, kleine Geräte sind, zum anderen alle wesentlichen technischen Funktionen digitaler Medien in sich vereinen. Sie verfügen über Bildschirm, Tastatur, Kamera, Ton-Aufnahme- und Wiedergabegeräte, Zugang ins Internet, GPS. Alle diese Möglichkeiten können eingesetzt werden, um Unterrichtsinhalte zu finden, zu erweitern, in Bild und Ton wiederzugeben oder neu zusammenzufügen. Die kreativen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden damit wesentlich erweitert. Voraussetzung dafür allerdings ist der gezielte und gekonnte Einsatz von Programmen und Internetanwendungen, die ab der ersten Klasse aufbauend vermittelt werden.

2. Die Möglichkeiten des Internets kennen und gebrauchen lernen:

Das Internet ist heute Informationsquelle Nummer Eins und bietet vielfältigste Möglichkeiten des Arbeitens, des Archivierens und des Gestaltens. Die Schülerinnen und Schüler lernen Online-Lexika, Foren, Lernplattformen, Cloudsysteme kennen und nutzen sie im Unterricht. Besonderer Wert wird darauf gelegt, relevante Informationen zu suchen, zu bewerten und schülergerecht

aufzubereiten. Die Kreativität bei Problemlösungen wird gefördert und angeregt.

3. Sensibilisierung in Bezug auf den Mediengebrauch:

Grundlegende Verhaltensregeln im Umgang mit Medien werden verstärkt thematisiert und eingeübt. Dazu gehören Urheberrechte, Lizenzrechte, Persönlichkeitsrechte, Vorsichtsmaßnahmen in der Interaktion im Netz. Gefördert werden soll ein bewusster, reflexiver Umgang mit Medien und Medienerzeugnissen sowie die Urteilsfähigkeit, wenn es um digitale Erzeugnisse geht.

4. Stärkung der selbstständigen Arbeitsweise durch mehr Freiarbeit im Unterricht:

Die drei Unterrichtsstunden „KIT“ sowie „Freies Arbeiten mit Lernberatung“ werden verstärkt für die Projektarbeit verwendet, Schülerinnen und Schüler werden verstärkt zum selbstständigen Recherchieren, zum kreativen Einsatz der medialen Möglichkeiten und zum Festhalten eigener Ergebnisse angehalten. Fächerübergreifende Aufgaben werden ebenso vermehrt mit digitalen Medien erarbeitet.

5. Soziale Interaktion stärken:

Digitale Medien bieten viele Möglichkeiten sozialer Interaktion und gezielter Zusammenarbeit. Diese Möglichkeiten werden bewusst eingesetzt zum Erstellen gemeinsamer Lerninhalte, zum Erstellen von Lernplattformen, die auch zuhause genutzt werden können und zum Vermitteln von Online-Möglichkeiten, welche die Zusammenarbeit auch außerhalb der Schulzeiten ermöglichen. Zudem wird insgesamt eine Öffnung angestrebt - dahingehend, eigene Schulerzeugnisse öffentlich zu machen (im Internet-Blog der Schule) bzw. mit neuen Interaktionspartnern zusammenzuarbeiten (Senioren, Online-Partnern, Klassenpartnerschaften via E-Mail usw.)

6. Reflexive Auseinandersetzung:

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Inhalte des Internets zu hinterfragen, Interaktionsmöglichkeiten kritisch zu betrachten und eigene Arbeitsergebnisse mit geeigneten Qualitätsmaßstäben zu beurteilen. Dazu gibt es bereits bestehende Stationenarbeiten an der Schule, zudem werden verstärkt Experten in den Unterricht eingeladen (Postpolizei).

7. Verantwortungsbewusstsein fördern und fordern: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit teuren Geräten verantwortungsbewusst umzugehen und ebenso mit Daten.

Qualitätsfaktoren

Die Lehrpersonen verfügen über gute Kompetenzen im Bereich der Medienbildung. Folgende weiteren Maßnahmen halten die Qualität in allen Klassen homogen und stärken die Kompetenzen der Lehrpersonen:

Interne Fortbildung der Lehrpersonen

- Wöchentliche Treffen am digitalen Stammtisch, in denen neben technischem Anwenderwissen auch pädagogische Erfahrungswerte ausgetauscht werden
- Treffen in der Fachgruppe "KIT" Fortbildungen zu Anwendungen, vor allem Web 2.0.
- Fortbildung zu freien Unterrichtsmethoden und "Kooperativem Lernen"
- Workshops zur Arbeit auf Google Classroom
- Jährliche Evaluation des eigenen Unterrichts mit einem Evaluationsbogen

Externe Experten

- Einbinden von externen Experten: Fachspezialisten werden eingeladen und unterstützen implizit die Arbeit der Lehrpersonen.
- Besuch der Postpolizei für Lehrpersonen und SchülerInnen
- Besuch von Experten zum Thema "Handystrahlung"

Zusätzliche fixe Projekte im Laufe der drei Schuljahre in den Klassen:

1. Schuljahr:

Klassen-Cloud anlegen und kennenlernen;

Grundlegende Programmkenntnisse erlernen (Text, Audio, Video, Internet);

Wahlfach: Lego-Roboter konstruieren.

2. Schuljahr:

Besuch der Postpolizei in den Klassen; E-Mail-Partnerschaften

3. Schuljahr:

Erstellen einer digitalen Prüfungsarbeit

Alle Schuljahre:

Bloggen eigener Unterrichtsergebnisse sowie Schulerlebnisse im Schulblog unter www.mittelschule-brixen

Anhang 2:

Musikalische Ausrichtung

Der E-Zug ist der Musikzug der Mittelschule Oswald von Wolkenstein. Seit dem Jahr 2000 gibt es die musikalische Ausrichtung, die öffentlichen Auftritte kennt man inzwischen in Brixen. Die musikalische Ausrichtung bietet mehr an Musikunterricht, instrumentaler Ausbildung und die Gelegenheit, die eigene Persönlichkeit in öffentlichen Auftritten zu stärken. Musikalisch interessierten und begabten Schülerinnen und Schülern bietet der Musikzug die Möglichkeit einer vertieften musikalischen Förderung. Die Aufnahme in die Musikklassse ist an einen Eignungstest gebunden.

Ziele und Inhalte

Die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit steht im Mittelpunkt der musikalischen Ausbildung. Die Freude an der Musik ist Ausgangspunkt für vielfältige Lernerfahrungen durch Singen und Musizieren, kreatives Gestalten, Hören und Verstehen. Das Singen und das soziale Lernen sind dabei besonders wichtige Schwerpunkte. Gleichzeitig soll der Weg für eine weiterführende Beschäftigung mit Musik geebnet werden und es wird auf eine gute Grundausbildung im musiktheoretischen Bereich Wert gelegt.

Auftritte und Projekte

Größere und kleinere Auftritte sind Bestandteil des Unterrichts. Sie sind motivierend und geben die Möglichkeit, Gelerntes umzusetzen und mit Lampenfieber umzugehen. Neben der Mitgestaltung von Feiern und sich ergebenden Anlässen werden jährlich mehrere instrumentale Vorspiele durchgeführt. Der Höhepunkt des musikalischen Schuljahres ist ein Projekt mit mehreren Eltern- und Schülervorstellungen. Instrumentalensembles, Chor und Vokalgruppe arbeiten klassenübergreifend zusammen, und szenische Darbietungen, Tänze und Bühnengestaltung geben vielerlei Möglichkeiten des fächerübergreifenden Unterrichts.

Instrumentalunterricht

Jedes Kind hat Anrecht auf eine Stunde Instrumentalunterricht in Form eines verpflichtenden Wahlfaches. Dieser Unterricht ist kostenlos und erfolgt als Einzelunterricht am Nachmittag. Derzeit werden folgende Instrumente an unserer Schule angeboten: Gitarre, Klavier, Schlagzeug, Steirische Harmonika, Saxophon, Klarinette, Querflöte, Posaune, Horn. Bei drei Meldungen kann auch ein hier nicht genanntes Instrument ins Angebot aufgenommen werden. Für die Instrumentallehrpersonen besteht eine eigene Wettbewerbsklasse.

Stundenplan

Neben der Instrumentalstunde am Nachmittag gibt es eine zusätzliche Stunde Musik im Wahlpflichtbereich am Vormittag. Diese Stunde macht den Unterschied zu den regulären Klassen aus und ist die Grundlage für die musikalische Ausrichtung. Außerschulische Bildungsguthaben können hier deshalb nicht angerechnet werden.

Wahlpflichtfächer im Musikzug

Im Musikzug sind die Wahlpflichtfächer anders definiert als in den übrigen Klassen.

1. Klasse: 1,5 Stunden Musik und 0,5 Stunden KIT.
2. Klasse: 1 Stunde Musik und 1 Stunde KIT.
3. Klasse: 1 Stunde Musik, 0,5 Stunden Orientierung, 0,5 Stunden KIT.

Anhang 3: Sportliche Ausrichtung

Inhalt:

1. Bewegung, Sport und Gesundheit
2. Ziele/ Zielsetzung
3. geplantes Maßnahmenpaket
 - a. Fachkompetenz und Mehrstundenkontingente
 - b. Orientierung an pädagogischen Perspektiven
 - c. Zusammenarbeit: Übersicht - Module in Schule und Schülerheim - Netzwerkarbeit mit VSS
 - d. Lehr- und Lernverständnis
 - e. Kompetenzaufbau
 - f. Stundenplanmodell
 - g. Schwerpunkte im sportlichen Angebot
4. Qualitätsfaktoren
5. Umsetzung / Zeitplan / Phasen
6. Standort / Vorhandene Strukturen
7. Kostenkalkulation/ Personalkalkulation
8. Beteiligte an diesem Konzept
9. Sportliche Wettkämpfe und weitere Aktivitäten

1. Bewegung, Sport und Gesundheit

Bewegung und Sport, das zeigt sich in diversen Gesundheitsstudien, befähigt den Menschen in seinen motorischen Fähigkeiten eine positive Entwicklung für seine Gesundheit zu garantieren.

Deshalb kann allen Beteiligten im Bereich Bewegung und Sport ein vielfältiges Angebot ermöglicht werden, um die Schüler in ihrem Bewegungsdrang zu unterstützen und zu fördern. Da das Schülerheim hinsichtlich sportlicher Strukturen und Angebote weitläufige Möglichkeiten bietet, widmet es sich verstärkt dem Schwerpunkt Sport und Bewegung im schulischen und außerschulischen Tagesablauf.

2. Ziele

Ziel des Konzeptes für die schwerpunktmäßigen Angebote im Bereich Bewegung und Sport ist es, die motorischen und geistigen Fähigkeiten zu fördern und die weiten Bewegungsfelder und Sportarten in einem freudvollen Zugang zu verstärken, um dadurch ein positives und nachhaltiges Verständnis von Gesundheit zu entwickeln.

3. Maßnahmenpaket

a. Fachkompetenz und Mehrstundenkontingente

Ziel ist es, den Erwerb von Kompetenzen für das Fach Bewegung und Sport in motorischer, geistiger und didaktischer Hinsicht zu fördern. Die Mehrstunden in diesem Bereich wollen wir im schulischen wie auch im außerschulischen Bereich dazu einsetzen. Im Laufe der drei Mittelschuljahre sollen den Schülern der Zugang zur eigenen Sportart ermöglicht werden und auf didaktischen Grundlagen die sportmotorischen Fähigkeiten erweitert werden wie z.B. im Turnen, der Leichtathletik, dem Schwimmen, den diversen Sport- und Ballspielen, der Gymnastik und weiteres mehr.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Sportlehrer der Mittelschule, dem Erzieherteam, aber auch im Freizeitbereich mit Verantwortlichen im Bereich der Sportvereine bzw. durch Fachtrainer.

In einem erweiterten und gut abgestimmten Stundenangebot in Schule und Schülerheim soll somit die Grundlage für diesen bewegungsfreundlichen und sportlichen Schwerpunkt geschaffen werden.

b. Orientierung an den pädagogischen Bedürfnissen und Sichtweise

Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten an den diversen pädagogischen Angeboten

orientieren und Bewegung und Sport als sinnstiftendes Lernen erfahren wird. Ebenso ist es wichtig, dass die Schüler die Bewegung und den Sport in ihrer vielseitigen Wahrnehmungsfähigkeit erfahren können, im Miteinander eine gesunde Einstellung zum Prinzip der Leistung entwickeln und Bewegung und Sport als wesentlichen Bestandteil von Gesundheit und Wohlbefinden erkennen und nutzen.

c. Zusammenarbeit - Übersicht Module in Schule und Schülerheim - Netzwerkarbeit

Folgende Partner im schulischen und außerschulischen Bereich sind an der vielseitigen Zusammenarbeit beteiligt:

- Die **Mittelschule "Oswald von Wolkenstein"**: Der I-Zug in Neustift wird als Außenstelle für die Schüler, die im Schülerheim wohnen, geführt. Diese werden im Schülerheim in modernen Lernräumen unterrichtet und verfügen zudem über weitläufige Sporteinrichtungen. Auch die dreitägigen Sporttage der gesamten Mittelschule "Oswald von Wolkenstein" auf dem Sportgelände des Schülerheimes haben sich bereits bewährt.
- Das **Schülerheim Kloster Neustift**: verfügt über vielfältige pädagogische, musische und auch kreative Angebote. Im Schülerheim gibt es zudem vielfältige Sporteinrichtungen wie z.B. Sportplatz, Half Pipe Anlage, Beachvolleyballplatz, Turnhalle mit Kletterwand, Schwimmbad, Kunstrasenplatz zum Kleinfeldfußball-, Basketball-, Tennis- und Volleyballspielen und ein großes Trampolin im Freien. In der Freizeit spielen die diversen Sportmöglichkeiten und Angebote eine zentrale Rolle. Außerdem gibt es verschiedenste Turniere im Schülerheim und die Teilnahme an Turnieren auch außerhalb des Schülerheimes.
- **Verband der Sportvereine Südtirols - VSS, ASV Vahrn, SSV Brixen und AVS Alpenverein Südtirol Sektion Brixen**: Durch die Mitarbeit in der schulfreien Zeit im Schülerheim mit dem Angebot diverser Trainingseinheiten bietet die Zusammenarbeit mit den Vereinen die Möglichkeit, Schüler für verschiedene Sportarten und sportliche Bildungseinrichtungen zu begeistern.
- **Sportoberschulen des Landes**: Eine Beratung und Mitarbeit im Entwickeln des dreijährigen Schwerpunktangebotes in der Mittelschule ist angedacht.
- **Deutsches Schulamt**: Eine Unterstützung des schwerpunktmäßigen Bildungsangebotes durch Knowhow und Bekanntmachung dieses Angebotes im schulischen Bildungsangebot Südtirols ist geplant.

Für das zeitliche, schulische und außerschulische Mehrangebot im Bereich Bewegung und Sport wird in folgende zeitliche und inhaltliche Modulstruktur investiert:

1. Klasse Mittelschule: Orientierung, Kernkompetenzen im Bereich Bewegung und Sport, Ballspiele und Leichtathletik fundiert kennenlernen, Sensibilisierung des Gleichgewichtsbewusstseins und der sportmotorischen Fähigkeiten – Trainingsangebote in den Bereichen Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Eingangsüberprüfung der vorhandenen Kompetenzen.

2. Klasse Mittelschule: Gesundheit und Erste-Hilfe-Kurs, spezielleres aufbauendes Angebot in den Ballsportarten und der Leichtathletik, Trainingseinheiten in Fußball, Volleyball, Klettern, Schwimmen, Skateboard, Trampolin, Yoseikan Budo, Badminton, Tennis und Laufen und Fitness, Tischtennis.

3. Klasse Mittelschule: Gesundheit und Erste-Hilfe-Kurs, spezielleres aufbauendes Angebot in den Ballsportarten und der Leichtathletik, Trainingseinheiten in Fußball, Volleyball, Klettern, Schwimmen, Skateboard, Trampolin, Yoseikan Budo, Badminton, Tennis und Laufen und Fitness, Abschlussüberprüfung der erreichten Kompetenzen.

d. Lehr- und Lernverständnis

Das schwerpunktmäßige Arbeiten im Bereich Bewegung und Sport orientiert sich an wissenschaftlichen Grundlagen. Durch theoretische und praktische Wissensvermittlung soll das Mehrangebot in erweitertem fachdidaktischem Maß den Schülern neue Erfahrungsräume eröffnen.

e. Kompetenzaufbau

Schule und Schülerheim können in verzahnter Zusammenarbeit mit dem VSS, ASV und AVS im Sinne eines schwerpunktmäßigen Arbeitens Kompetenzen entwickeln und Erfahrungen im erweiterten Rahmen sammeln.

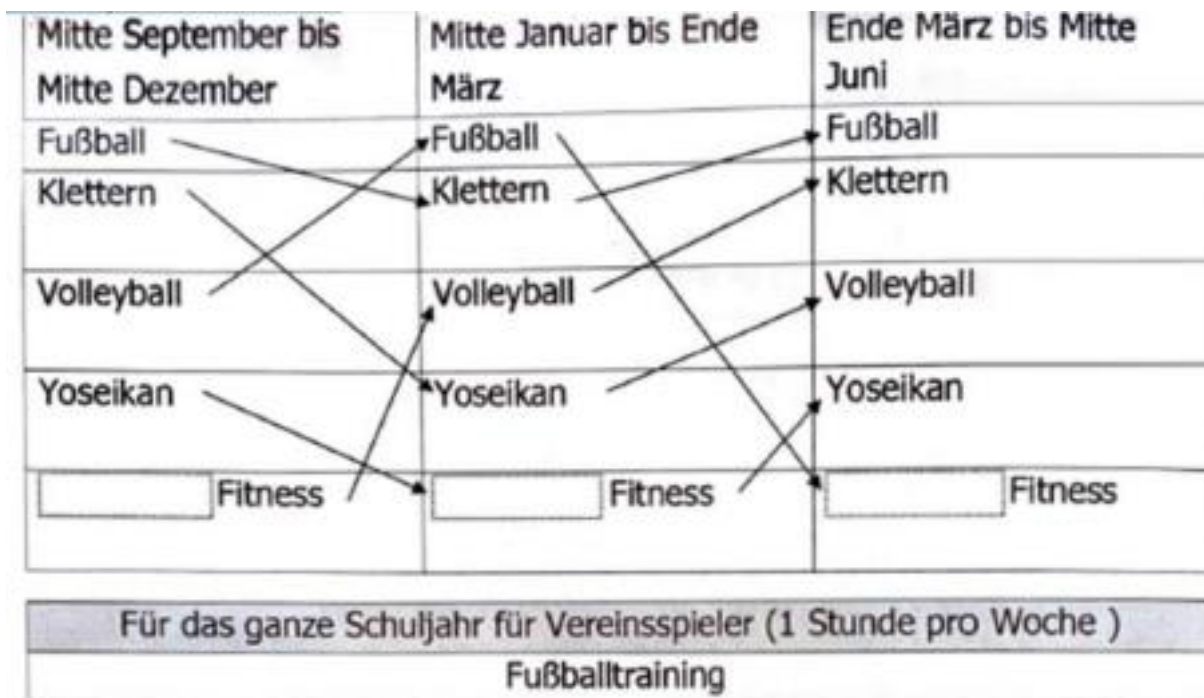
Der Kompetenzerwerb im Bereich Bewegung und Sport soll in sportmotorischer, sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Weise Niederschlag im täglichen Ablauf und Angebot finden. Sowohl die Gestaltung als auch der Ausbau der Angebote finden regelmäßiger Form statt.

f. Stundenplan

- insgesamt zwei Einheiten zu 50 Minuten Bewegung und Sport im Kernbereich des Schulunterrichts, eine Einheit in der der Schule vorbehaltenen Pflichtquote und ein zusätzliches Wahlfachangebot zu 50 Minuten
- insgesamt 6 mal 60 min Trainingsangebote zu den verschiedenen Sportarten im

Zeitbereich des Schülerheimes und in Zusammenarbeit mit VSS, ASV, SSV und AVS
- über die Finanzierungswege des Schülerheimes

- und mehrere Stunden Möglichkeit zum spielerischen Erleben von Bewegung und Sport im Freizeitbereich



g. Schwerpunkte im sportlichen Angebot

Folgende Angebote werden gemacht: Grundlagen in Bewegung und Sport, theoretisches Fachwissen und Kompetenzen, Grundlagen und praktische bzw. erweiterte Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen: Bewegen an Geräten und Spielerziehung, Leichtathletik, Ballspiele, Klettern, Schwimmen, Tennis, Badminton, Yoseikan Budo, Gesundheitserziehung, Umgang mit sich und den anderen, Körperbewusstsein und Erste Hilfe u.a.m.

4. Qualitätsfaktoren

Der Bereich Bewegung und Sport stärkt die Schüler in ihrem Körperbewusstsein und trägt dazu bei, die Heranwachsenden im Umgang mit sich und anderen zu unterstützen. Die Lehrpersonen der drei Klassen, in denen das Projekt durchgeführt wird, begleiten die Durchführung des Projektes durch gute Abstimmung im alltäglichen schulischen Arbeiten. Folgende weiteren Maßnahmen halten die Qualität in allen Klassen homogen und können die Kompetenzen stärken:

- Interne Fortbildung der Sportlehrer bzw. Sporttrainer sowie anderer interessierter Lehrpersonen und Erziehungsverantwortlicher

- regelmäßige Absprachen aller Beteiligten
- Fortbildungen

Externe Experten

- Einbinden von externen Experten: Fachspezialisten werden eingeladen und unterstützen die Arbeit der Sportlehrer und Trainer
- Besuch und Informationsveranstaltungen von Sportlern/innen aus Südtirol
- Besuch von Experten zum Thema Gesundheit durch Bewegung und Sport - Schüler, Lehrende, Erziehende und Eltern sind dazu eingeladen

Zusätzliche Projekte im Laufe der drei Schuljahre:

- Projekt: Seniorenturnen einmal in der Woche für interessierte Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Vahrn bzw. Neustift - betreut durch die Schüler, begleitet vom Erzieherteam
- Projekt: Gesundheit, Bewegung und Sport - Vortragsreihe - in Zusammenarbeit mit dem Bildungshaus Kloster Neustift - mit eingebautem Vortrag/Powerpoint der Schüler
- Projekt: Bewegung und Sport Wochenende für Söhne und Väter - Sommerprogramm, z.B. Wanderung mit Übernachtung, gemeinsames Fußballtraining u.ä.m.